Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 130 (1962)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 29. MÄRZ 1962 VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN 130. JAHRGANG NR. 13

Warum wurde der Papst zum Anwalt des Lateins?

ZUR DISKUSSION UM DIE APOSTOLISCHE KONSTITUTION «VETERUM SAPIENTIA»

Die neue Apostolische Konstitution «Veterum sapientia» vom 22. Februar 1962 über die Förderung des Lateinstudiums kam für weite Kreise ganz unerwartet. Einmal fiel auf, mit welcher Feierlichkeit Papst Johannes XXIII. das Dokument am Fest der Cathedra des heiligen Petrus unterzeichnet hat. Auf diesen Tag hatte er den gesamten Klerus der Ewigen Stadt, angefangen von den Kardinälen bis zu den jüngsten Seminaristen, zur Audienz in der Peterskirche eingeladen. Im Angesicht der versammelten Vertreter des obersten Senats der Kirche, der römischen Kurie, der Zentralkommission des kommenden Konzils, der Professorenkollegien und Priesterkandidaten der römischen kirchlichen Universitäten und Hochschulen und des gesamten römischen Klerus unterzeichnete der Papst über dem Grabe des Apostelfürsten Petrus das Dokument und überreichte es dem zuständigen Präfekten der Studienkongregation, Kardinal Giuseppe Pizzardo. Selten hat in der Geschichte der Kirche eine Apostolische Konstitution in so feierlicher Form Siegel und Unterschrift des Papstes erhalten wie die Johannes' XXIII. über die Förderung des Lateinstudiums. Auch in der nachfolgenden Ansprache, die doch von der inneren Erneuerung der Kirche handelte, berührte der Papst am Schluß dieses historische Ereignis und erinnerte an die Bedeutung der lateinischen Sprache im Leben der römischen Kirche*. Man spürt aus seinen Worten, daß es ihm um ein besonders wichtiges Anliegen geht.

Aber nicht nur die ungewohnte Feierlichkeit überraschte, sondern auch der sehr energische Ton, worin das päpstliche Dokument abgefaßt ist. Auch hier spürt man gleich, worum es geht. Es gibt nichts daran zu deuten: das Latein soll auch in Zukunft die Amtssprache der römischen Kirche bleiben.

Was hat denn wohl die strenge Maßnahme des Papstes, dem man doch eine große Güte und Milde nachrühmt, veranlaßt? Bereits gehen die ersten Kommentare aus Rom den Gründen nach, die zur Apostolischen Konstitution über die Förderung des Lateinstudiums geführt haben. In der deutschen Wochenschrift «Echo der Zeit» führt der römische Berichterstatter «Roman Faber» gleich deren sechs an. Fassen wir sie kurz zusammen. Die vielen Fächer, die seit dem letzten Jahrhundert auch in die Lehrpläne der kirchlichen Schulen aufgenommen wurden, haben die klassischen Sprachen immer mehr zurückgedrängt. Die verbliebenen Lateinstunden benützte man dazu, den Schülern eine gewisse Kenntnis des Lateinischen zu vermitteln, damit sie die Klassiker lesen und verstehen lernen. Aber es ging nicht mehr darum, lateinisch zu sprechen und in dieser Sprache zu schreiben. Latein wurde nur noch als Wissen und nicht mehr als Bildung vermittelt. Weiters: die Lehrer seien nicht mehr genügend für ihre Aufgabe vorbereitet. Sind sie Priester, dann würden sie mit andern Arbeiten zu sehr belastet. Dieser Grund dürfte wohl mehr auf die lateinischen Länder zutreffen. Ferner: die dauernden Bemühungen, die klassischen Studien zurückzusetzen und sich mehr auf die neusprachlichen und die naturwissenschaftlichen Fächer auszurichten, wollten indirekt der Kirche bzw. der Verbindung der Landeskirche mit dem Apostolischen Stuhl einen Schlag versetzen. Auf dem Hintergrund dieser antikirchlichen Machenschaften, die den romanischen Ländern eigen sind, wird man diese Konstitution zum Teil verstehen müssen.

Die Vernachlässigung des Lateins habe sich bis in die theologischen Fächer ausgewirkt, fährt der gleiche Kommentator weiter. Die Glaubenssätze der Kirche seien lateinisch formuliert, weil diese Sprache seit Jahrhunderten nicht mehr von einem Volk gesprochen, aber deshalb besonders befähigt sei, die Inhalte genau wiederzugeben und sie unverfälscht zu bewahren. Theoretisch seien die unveränderlichen Glaubensaussagen nicht notwendig an die geschichtlich erste Sprache der Westkirche gebunden. Trotzdem gebe es keine überzeugende Gründe, «sie nun zu vernachlässigen, weil sie einem Teil des Klerus nicht mehr allzu vertraut ist und — leider — den jungen Kandidaten für das Priestertum nicht mehr genügend wichtig erscheint».

Zum Schluß wird noch ein Grund angeführt, der nicht bloß die romanischen Länder angeht. Die verschärften Bestimmungen bezüglich der Amtssprache der Kirche müßten als ein Aufruf zum Gehorsam gegenüber dem Heiligen Stuhl gewertet werden, der in manchen Fällen sehr nachgelassen habe und sich nicht nur in diesem Punkte kritisch äußere. Man weist in diesem Zusammenhang auf ein Wort Papst Pius' XI. hin, das sich in seinem Apostolischen Schreiben «Officiorum omnium» vom 1. August 1922 über die Seminare und Studien der Kleriker findet: «Die Unkenntnis des Lateins ist ein Zeichen der Lauheit in der Liebe zur Kirche.»

So ist also hinter dieser päpstlichen Konstitution über die Förderung des Lateinstudiums mehr, als man auf den ersten Blick vermuten möchte. Ist sie nicht ein

* Siehe den Wortlaut der Apostolischen Konstitution «Veterum sapientia» sowie den Schluß der Ansprache Papst Johannes' XXIII. anläßlich der Unterzeichnung des Dokumentes am vergangenen 22. Februar in «SKZ» Nr. 11 vom 15. März 1962.

AUS DEM INHALT

Warum wurde der Papst zum Anwalt des Lateins?
Geburtenregelung — Geburtenkontrolle
Zum Fastenopfer
Episkopat und Primat
Erzbischof Slipyi — eine große Gestalt der Kirche in Sibirien
Gegen den Mißbrauch von Moralprinzipien
Christliches Leiden
«Fragen an den katholischen Pfarrer»
Apartheid bei uns und anderswo
Berichte und Hinweise
Ordinariat des Bistums Basel
Kollekte 1961 für die Universität Freiburg
Cursum consummaverunt
Neue Bücher

Alarmruf von oberster Warte an die verantwortlichen Stellen der Kirche, alles zu tun, um die lateinische Sprache, die man gerade in letzter Zeit auch in unsern eigenen Reihen angegriffen hatte, für die Kirche zu retten? Den Lateinlehrern an unsern Mittelschulen, die sich vielleicht da und dort schon auf verlorenem Posten wähnten, mögen die Worte des Papstes ein Ansporn sein, ihre wichtige Aufgabe, die gerade heute im Dienste der Kirche steht, weiter zu erfüllen.

Man hat aus der neuen Konstitution herauslesen wollen, daß sie die Diskussion um den Gebrauch der Volkssprache in der Liturgie ausschließe und damit zum voraus Änderungen, die man vom kommenden Konzil erwarte, unmöglich mache. So haben sich 30 führende Katholiken der Niederlande in einem Schreiben an ihre Bischöfe gewandt. Viele Leute seien durch diese Konstitution enttäuscht und verwirrt, da sie annehmen müßten, man habe das zunehmende Verlangen nach einem vermehrten Gebrauch der Volkssprache in der Liturgie einfach abgewürgt, und es sei vom kommenden Konzil nichts mehr zu erhoffen. Auch in Deutschland scheint man ähnliche Befürchtungen zu hegen. Bereits hat ein deutscher Bischof, Weihbischof Walther Kampe von Limburg, im Limburger Bistumsblatt erklärt, der allein maßgebliche Text der Konstitution gebe keinerlei Anlaß zur Auslegung, daß auf dem Konzil keine Diskussion über den Gebrauch der Muttersprache in der Liturgie möglich sein werde. Ja, er ist der Ansicht, daß die Frage einer Verkündigung in der Muttersprache auf dem Konzil nicht nur nicht ausgeschlossen sei, sondern durch das päpstliche Dokument direkt gefördert werde.

Zum Schluß dürfen wir uns doch fragen: War wirklich auch in unserem Lande der Sache der Kirche gedient, als gewisse katholische Tagesblätter die harte und wie es sich nun herausstellt, unberechtigte Kritik an der Apostolischen Konstitution «Veterum sapientia» an den Episkopat ihres Landes in großer Aufmachung brachten, während die Leser nur wenig über den eigentlichen Sinn des päpstlichen Dokumentes zur Förderung des Lateinstudiums vernahmen? Wurde dadurch nicht auch Verwirrung in die eigenen Reihen getragen?

Johann Baptist Villiger

Geburtenregelung — Geburtenkontrolle

«Geburtenregelung — Geburtenkontrolle» ist der Titel der deutschen Übersetzung des 1960 bei den Editions Spes, Paris, in zweiter Auflage erschienenen Buches von *Stanislas de Lestapis,* SJ, «La limitation des naissances» (Bibliothèque de la Recherche Sociale) [1]. Der Autor ist Professor für Familiensoziologie an der Abteilung der Etudes Sociales de l'Institut Catholique de Paris und war schon 1938 Attaché à l'Institut Social de l'Action Populaire in Vanves, südlich von Paris. Durch seine Veröffentlichungen, zumal in der *Revue de l'Action Populaire,* ist er weithin bekannt. Sein Ordensbruder, der Notre-Dame-Prediger *Michel Riquet,* der durch die *Cahiers Laënnec* (Revue du Centre de Recherches et de Déontologie Medicales) in ärztlichen Kreisen hervorgetreten ist, hat dem Buch eine Einführung geschenkt, welche die wissenschaftliche Kompetenz und Objektivität de Lestapis' und seinen kompromißlosen Eifer für die christlichen Aspekte und Lösungen dieses Menschheitsproblems unterstreicht (S. 11—20).

Stanislas de Lestapis geht von der Behauptung aus, vier Fünftel der Menschheit stimmten begeistert der Auffassung zu, jeder Einzelne habe das Recht, seine Nachkommenschaft mit allen Hilfsmitteln der modernen Wissenschaft zu begrenzen. Nur die Katholiken stünden bestürzt da, indem sie zwischen dem Wunsch, wie alle Welt zu verfahren, und der Furcht, in Widerspruch zu den Aussagen ihres Lehramtes zu geraten, hin und her gerissen würden. So richtet sich denn das Buch an Katholiken, die wegen dieser Schwierigkeit Angst und Unbehagen verspüren, sowie an alle Menschen guten Willens, die in ihrem Gewissen zögern und zweifeln (S. 9). Es atmet den Hauch einer weltumspannenden Weite, verurteilt die Selbstsucht und Engherzigkeit unserer satten Zivilisation und ist beseelt von der sieghaften Überzeugung, daß der Standpunkt der katholischen Kirche nicht bloß sittlich und religiös der richtige, sondern auch bevölkerungspolitisch der einzig mögliche und erfolgreiche sei — mindestens auf weite Sicht.

Gliederung und Inhalt

Das Buch hat vier Teile in 16 Kapiteln, überdies einen Anhang statistischer Tabellen (S. 255—281) und einen wissenschaftlichen Apparat mit reichem Literaturnachweis (S. 283—312).

Der *erste Teil* gibt einen *Überblick über die positiven Stellungnahmen zur Geburtenbeschränkung* und beschreibt die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Geburtenkontrolle (S. 21—53). Th. R. Malthus ist für den wirtschaftlichen Liberalismus des 19. Jahrhunderts nicht wenig verantwortlich (S. 28). Der heutige Malthusianismus erweist sich als Produkt philanthropischer Sorge und unverhohlenen Egoismus (S. 29). Ihm gegenüber steht der Optimismus von K. Marx und seiner ideologischen Nachfahren. Noch am 7. Februar 1955 sagte N. Chruschtschow: «Unser Land wird um ebensoviel stärker, wie seine Bevölkerung zahlreicher wird. Die bürgerlichen Ideologen haben Menschenfressertheorien aufgestellt, u. a. die Theorie der Überbevölkerung. Sie untersuchen, auf welche Weise man die Geburtenrate vermindern und das Anwachsen der Bevölkerung drosseln kann. Bei uns, Genossen, stellt sich die Frage auf ganz andere Art. Wenn zu unserer gegenwärtigen Bevölkerung von 200 Millionen noch weitere 200 Millionen hinzukämen, wäre das immer noch wenig» (S. 33). Indes scheint sich jetzt auch ein gegenteiliger Kurs anzubahnen (S. 34—36). Neben dem Raum des Islams (S. 47—51) und dem Indien Gandhis und Nehrus (S. 52—56) ist es vor allem der Standpunkt der reformatorisch-protestantischen Bekenntnisse, der interessiert (S. 37—46). Eine einheitliche Lehre gibt es zwar nicht, doch besteht die zeitgenössische Grundidee darin, daß die Sexualität ihre wesentliche Berechtigung in der personalen Verbindung der Gatten und nicht in der Fortpflanzung findet. Ihr unabänderliches Objekt ist die Schaffung des «einen Fleisches», die Vertiefung der Gemeinschaft von Mann und Frau. Das Kind ist zusätzliche Segnung und darf gegebenenfalls vom ersten Zweck getrennt werden (S. 40/41). So schwindet die objektive Grenze der naturgegebenen Norm zugunsten der vom Einzelnen bestimmbaren Ausnahme (S. 46).

Der *zweite Teil* bringt auf Grund der Versuche, die in Schweden, Indien, Japan und in den USA gemacht wurden, eine *Kritik an den Ergebnissen und den Begleiterscheinungen der gesetzlich erlaubten Empfängnisverhütung* (S. 61—100). Wie eine legalisierte Ehescheidung die freien geschlechtlichen Verhältnisse nicht verringert, so beugt die Geburtenkontrolle weder der heimlichen noch der gesetzlich freigegebenen Abtreibung vor (S. 64—70). Sie schafft den Hunger nicht aus der Welt (S. 70/71), dezimiert aber die höchstentwickelten Bevölkerungsschichten, in denen das Kind Aussicht auf sorgfältige Erziehung hätte (S. 73), und stimuliert die Bereitschaft zur Sterilisation und zur Flucht in eine durch wohlüberlegte Sterilität begrenzte Mutterschaft (S. 78). Empfängnisverhütung verunmöglicht freiwillig kinderreiche Familien, da diese in zunehmendem Maß als Verstoß gegen die Sitten erscheinen (S. 83—86), führt zu geistiger Vergreisung, Herabwürdigung des Gedankens vom Familienglück, Auflösung der Beziehung weiblicher Sexualität zur Ehe, Fixierung der Geschlechtlichkeit auf das Stadium der Adoleszenz, Entmännlichung und Entweiblichung, Homosexualität usw. (S. 86 bis 95). Die «Kultur» technischer Empfängnisverhütung (S. 79—83) ist ein Köder, eine uneingestandene Täuschung (S. 100).

Am ausführlichsten ist der *dritte Teil* des Buches, wo *der wahre Sinn der katholischen Haltung* eröffnet wird (S. 101—195). Die natürlichen Grundwerte personaler Liebe und ehelicher Fruchtbarkeit und die übernatürlichen Wahrheiten der biblischen Offenbarung (S. 107—126) sind unabdingbare Voraussetzungen der kirchlichen Lehre über die Regelung der Fruchtbarkeit (S. 127—144). Daß die Kirche auf entsprechende Gründe hin Geburtenregelung bejaht, Geburtenkontrolle aber ablehnt, entspricht den Gesetzen der Vernunft (S. 145—168). Geburtenregelung ist Haltung, Geburtenkontrolle nur Technik. Die Geburtenregelung, der Kunst vergleichbar, anerkennt den Primat der Qualität; Geburtenkontrolle betont als Kunstfertigkeit stärker den Gesichtspunkt der Quantität. Geburtenregelung ist mit Geistigkeit vereinbar; Geburtenkontrolle läßt diese unberücksichtigt, ist Organisation der «geschlossenen» (d. h. nach H. Bergson der nichtdynamischen) Welt (S. 169—173). Geburtenregelung ist Weg der Heiligkeit (S. 174—180), nicht nur möglich, sondern auch von vielen tatsächlich ge-

[1] *Stanislas de Lestapis,* Geburtenregelung — Geburtenkontrolle. Mit einer Einführung von Michel *Riquet.* Freiburg/Basel/Wien, Herder-Verlag, 1961. 312 Seiten.

lebt (S. 181—195). Doch besteht die Vergeistigung der ehelichen Liebe nicht in ihrer Entfleischlichung, sondern in der Intensivierung der tiefen und geistigen Aspekte leiblicher Vereinigung und in deren Durchdringung mit den Werten der Liebe. ..., denn Keuschheit ist viel unmittelbarer eine Tugend des Tuns als des Verzichtens (S. 172).

Im *vierten Teil* wird dem Leser die Bedeutung und *die Rolle der Katholiken in der Welt* als «Salz der Erde» erklärt (S. 197 bis 253). Die Spannungen zwischen den wirklich überzeugten Anhängern der Geburtenkontrolle und den vernünftigen Vertretern der kirchlichen Position haben zur Vertiefung der moralischen Seite des Problems beigetragen, die Untersuchungen auf psychosomatischem Gebiet vervollkommnet und auch die katholische Lehre vorangetrieben (S. 203 bis 205). Die wirtschaftlichen, demographischen und kulturellen Zielsetzungen der Bevölkerungspolitik (S. 212—232) lassen sich nur auf der Ebene internationaler Zusammenarbeit erreichen (S. 232—236), sind keine «Blitzlösungen», sondern eine Aufgabe aller (S. 238 bis 253). Es gibt nur ein Vorwärts, kein Rückwärts.

Kritische Würdigung

Das Werk de Lestapis' ist in seiner umfassenden Art imponierend, auf weite Strecken mitreißend, befreiend und beglückend. Es kann kein Zweifel bestehen, «daß die Lösung für einen Christen so ist, wie de Lestapis sie zeigt» (M. Riquet, S. 20). Im deutschen Sprachraum gibt es katholischerseits nichts Ebenbürtiges. Auch für andere Länder ist das Buch führend. Schade, daß es zeitlich und wohl auch wegen seiner französischen Herkunft noch nicht ins Gespräch mit der «Empfängnisverhütung» von Heinrich Gesenius[2], dem Chef der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung des Martin-Luther-Krankenhauses in Berlin-Grunewald kommen konnte, dessen Studie einen deutlichen Akzent gegen die Haltung der katholischen Kirche setzt und z. B. das Verhältnis von Abtreibung bzw. Kindestötung zur Geburtenkontrolle (S. 152—192) total anders erklärt als de Lestapis. Gesenius bringt auch zahlreiche Belege dafür, daß es bei den Völkern früherer Jahrtausende eine bewußte und geplante Empfängnisverhütung gab (S. 1—7), während de Lestapis versichert, daß das Problem der Geburtenbeschränkung bis in die jüngste Zeit nie Gestalt angenommen habe (S. 23).

Dem in der *Seelsorge* stehenden Leser sind solche Fragen allerdings gleichgültig. Aber die Kapitel «Geburtenkontrolle oder Geburtenregelung?» (S. 169—180) und «Gelebte Geburtenregelung» (S. 181—195) werden ihn sehr interessieren und seinem Wirken wesentliche Antriebe geben. Die schlichten Zeugnisse christlicher Eheleute sind ergreifend. Es werden wirklich gangbare Wege gewiesen. Alles ist verständlich geschrieben: Familienatmosphäre, Erziehung der Heranwachsenden, Entdeckung des anderen Geschlechtes, Gattenwahl, Mäßigung in der ersten Zeit der Ehe, männliche Selbstbeherrschung, zeitliche Aufeinanderfolge der Geburten usw. Wenn die fraulichen Zyklen in den ersten Monaten des Stillens nicht anovular sind, so daß sofort wieder eine Empfängnis möglich ist, darf der Arzt diese Anomalie hormonal beseitigen (S. 193). Im Jahrhundert pawlowscher Medizin mit ihrer Lehre von den «bedingten Reflexen» (S. 208) sollte es übrigens möglich werden, daß die Frauen den Moment der Ovulation leiblich verspüren, was die Geburtenregelung erleichtern würde (S. 192). Anderseits entfaltet temporäre Enthaltsamkeit auch die Intensität leiblicher Beziehungen. Gatten, die nach Monaten des Verzichtens die Vereinigung neu erfahren, erleben Stunden voll beseligender Innigkeit: eine dauernde Nahrung ihrer Liebe (S. 180).

Der *wissenschaftlich* orientierte Theologe mag aus der Art, wie die päpstlichen Verlautbarungen interpretiert und zu den Problemen in Beziehung gebracht werden, neue Einsichten gewinnen. Auch der personalistische Aspekt (S. 304) der Schwachheitssünde (S. 178) und das Problem der gegenseitigen Immanenz von Gesetz und Gnade in der Ehemoral (S. 167) sind beachtenswert. Ferner die Stellung zum Amplexus reservatus (S. 161 und S. 300) und zur einschlägigen Literatur (S. 302/3). Ob sich aber de Lestapis die Erledigung des Einwandes, daß die Methode Ogino-Knaus den Empfindungsrhythmus der Frau nicht genügend achte und deshalb ebenso «unnatürlich» sei wie der Gebrauch antikonzeptioneller Mittel (S. 160/61), nicht zu leicht gemacht hat? Auch die protestantische Auffassung, wonach es in der Ehe um personale Einigung geht und erst in zweiter Linie um Nachkommenschaft, ist nicht nur ein theologisches, sondern auch ein biologisch-anthropologisches Grenzproblem, auf dessen gründliche Erforschung nicht mehr zu verzichten ist. Zwar weiß de Lestapis, daß die personalen Aspekte der ehelichen Sexualität (wiewohl schon mit der Wiederherstellung der Ehe in Christus eindeutig gegeben) erst in letzter Zeit genauer erkannt wurden (S. 157) und bedauert mit H. Couannier, daß die Ehespiritualität des heiligen Franz von Sales durch den Jansenismus zurückgedrängt wurde (S. 301). Aber er erschwert sich dann doch die Lösung des Problems, weil er die personalen Werte des Geschlechtlichen weitgehend mit selbstsüchtiger Lustgewinnung identifiziert (S. 139, 152—154, 158, 188), sogar in Ausdeutung verschiedener Papstworte, die wohl eine verkehrte Haltung zurückweisen, aber nicht eine edle ausschließen. Viel optimistischer ist hier eine 1961 erschienene Studie des um die christliche Ethik außerordentlich verdienten Dietrich von Hildebrand[3]. Trotzdem argumentiert auch de Lestapis gut: Die Blüten und Blätter des Weinstockes sind letztlich um der Trauben willen da. Der unfruchtbare Feigenbaum wird verflucht. Wenn ein Blindgeborener klagt, nichts zu sehen, so deshalb, weil er vermutet, daß alle Augen, auch die seinen, zum Sehen geschaffen sind und nicht in erster Linie zum Weinen oder wegen der Symmetrie des Gesichtes. Des-

[2] *Heinrich Gesenius,* Empfängnisverhütung. Mit 55 Abbildungen und zwei Farbtafeln. München/Berlin, Verlag Urban & Schwarzenberg, 1959.

[3] *Dietrich von Hildebrand,* Marriage and Overpopulation, in: Thought 36 (1961), S. 81 bis 100; deutsch in: Stimmen der Zeit 87/169 (1961/62), Heft 3, S. 185—201 (Der Sinn der Ehe und das Problem der Überbevölkerung). D. v. Hildebrand, ein verheirateter Laie, Konvertit (1914), dozierte bis 1938 an der Universität München, von 1941 bis 1958 an der Graduate School New York.

Zum Fastenopfer

«Die Leute geben reichlicher und lieber, wenn sie genau wissen, wofür die Sammlung bestimmt ist.» Da diese Feststellung zutrifft, erachtet man die *Zweckbestimmung* des diesjährigen Fastenopfers vielleicht als zu wenig konkret im Hinblick auf die zu unterstützenden kirchlichen Werke in der Heimat. Daß sehr viele dringliche Bedürfnisse vorhanden sind, läßt sich leicht darlegen. Aber gerade diese Vielfalt verunmöglichte es, bereits für die diesjährige Sammlung eine ins Detail gehende Liste von Projekten aufzuführen. Wenn die Leute ihre Gabe aber wirklich aus Liebe zum Herrgott schenken, spielt es keine vordringliche Rolle, ob sie zum voraus ganz genau wissen, wie und wo ihre Rappen und Franken für überdiözesane schweizerische Werke verwendet werden. Da diese Haltung gang und gäbe sein dürfte, ergibt sich hier eine erzieherische Aufgabe auf weite Sicht, gemäß Isaias 1, 17: «Lernt Gutes tun!»

*

Am 2., 5., 9., 10. und 16. April, je um 17.30 Uhr, bringt Radio Beromünster eine von P. Walther Diethelm verfaßte *Hörspielreihe* über St. Paulus, den Missionsapostel. Da diese Sendung der Missionsidee und der religiösen Vertiefung dient, empfiehlt es sich, Schüler und Jugendgruppen darauf aufmerksam zu machen.

*

Damit der *Opfergang* am Passionssonntag auf ansprechende Weise zum Ausdruck bringt, daß die ersparten Gaben über den Altar weitergereicht werden, möge man auf eine sorgfältige Gestaltung bedacht sein. Auch wenn bereits im Pfarrblatt die organisatorischen Einzelheiten bekanntgemacht sind, wäre es dennoch von Vorteil, im Anschluß an die Predigt ein paar Hinweise über Sinn und konkrete Ausführung des Opferganges zu geben. Ebenfalls ist zu überlegen, was unterdessen gebetet oder gesungen werden soll. — Da damit zu rechnen ist, daß eine Reihe von Gläubigen nicht oder nicht mehr im Besitze eines Opfertäschchens ist, kann man für diese weitere Exemplare an den Kirchentüren abgeben.

Gustav Kalt

halb ist es ein merkwürdiger Widersinn, aus der Tatsache, daß es unfruchtbare Ehen gibt, den Schluß zu ziehen, die eheliche Liebe richte sich auf ein anderes Ziel als auf das Kind (S. 153). Wohl dient die Zunge zum Sprechen und zum Schlucken. Aber hier hat die Natur zwei Mechanismen vollständig getrennt. Die objektive Struktur der Sexualfunktionen läßt keine solche Trennung zu; eine einzige natürliche Ausnahme gibt es: die empfängnisfreien Tage (S. 154). Anderseits ist es heute so, daß vor allem die vielen neuerkannten biologischen Fakten die jungen Menschen interessieren und sie manchmal an der objektiven Richtigkeit der dargelegten Lehre von der Sexualstruktur zweifeln lassen[4]. Natürlich müßten diese Fakten geistesgeschichtlich zuerst durchleuchtet und auf ihre Echtheit geprüft werden, sollen sie Grundlage und Ausgangspunkt ethischer Überlegungen sein. Aber das Wissen um die nur kurze Lebensdauer des Spermas und der befruchtungsreifen Eizelle und um die Ausrichtung der geschlechtlichen Differenziertheit auf immer neue Variationen (wobei die biologische Stilform das «Prinzip der Verschwendung» zu sein scheint) ist doch für viele bereits zum Erkenntnis- und Denkmodell sexualethischer Zusammenhänge geworden. Dazu kommt das schwierige Problem des gegenseitigen Verhältnisses von Sexualität und Genitalität im Aufbau der menschlichen Natur. Wenn auch beide — Sexualität und Genitalität — personal zu verstehen sind, bleibt doch die Frage zu beantworten, ob sie einander polar zugeordnet seien oder ob die Sexualität in der Genitalität fundiere, was de Lestapis anzunehmen scheint (S. 146), bzw. die Genitalität eine Funktion der Sexualität sei, was er auf Grund kirchlicher Dokumente ablehnt (S. 130—133 und öfters). Sicher geht die wissenschaftliche Erforschung dieser Fragen — es wäre auch sehr interessant zu wissen, wie die verheirateten Priester der Ostkirchen denken — über die Zielsetzungen des vorliegenden Buches hinaus. Aber sie ist trotzdem dringlich und auch erlaubt (vgl. das S. 129/30 zitierte Papstwort). Wahrscheinlich empfindet der nüchterne Leser einige Gegenüberstellungen de Lestapis' gerade deshalb als Schwarzweißmalerei, weil hier noch eine Lücke klafft. Würde sie geschlossen, könnten auch seine vielen rhetorischen Fragen gestrichen werden.

Das Gesagte schmälert nicht die hohe Bedeutung des Buches, das in seiner Originalfassung ja vor zwei Jahren geschrieben wurde, als die Diskussion um diese Fragen noch nicht so weit vorangetrieben war. Die deutsche Ausgabe ist eine *Übersetzung,* keine Bearbeitung. Deshalb gehört auch der Abschnitt «Und die empfängnisverhütende Pille?» (S. 240—242) zum größten Teil bereits der Geschichte an (vgl. auch S. 164). Seit 1959/60 ist auf diesem Gebiete Bedeutendes geschehen[5]. Die Übersetzung selbst ist edel und flüssig. Nur sollte z. B. das Wort «Geburtenregelung» in einem kirchlich ausgerichteten Buch nie für widersittliche Geburtenbeschränkung gebraucht werden. Auch die Wiedergabe des französischen Ausdruckes «chasteté» durch Keuschheit führt an einigen Stellen, wo er eher Zucht oder Sittsamkeit bedeutet, zu theologischen Unklarheiten. Aber das mindert nicht die fruchtbare Lektüre des Buches.

Könnte es nicht eintreffen, daß in unseren Gegenden eines Tages die Wirtschaft selbst der Geburtenkontrolle Einhalt gebietet, dann nämlich, wenn die Arbeitskräfte fehlen, vor allem die Techniker, die Ingenieure, die Forscher . . . ?

Leonhard M. Weber

[4] Eine scharfsinnige Verteidigung der überkommenen Lehre der Kirche bietet in dieser Hinsicht der seit 1954 als Moralprofessor an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom wirkende *Josef Fuchs,* Biologie und Ehemoral, in: Gregorianum 43 (1962), S. 225 bis 253. Interessant ist ein Vergleich mit dem Beitrag des Moraltheologen der Universität Wien, *Karl Hörmann,* Pflicht der Eheleute zum Kind?, in: Theologisch-praktische Quartalschrift 110 (1962), Heft 1, S. 1—16, der anhand der Ansprachen Pius' XII. die Ausrichtung auf das Kind als eheliche *Standes*pflicht darstellt, die aber im einzelnen Hingabeakt der Eheleute bei Mangel irgendwelcher Voraussetzungen nicht drängend ist, was jedoch keine Pervertierung des Aktes erlaubt.

[5] Vgl. den Bericht in «SKZ» 129 (1961), Nr. 14, S. 174/75, der bereits in wichtigen Punkten wieder überholt ist.

Episkopat und Primat

(Schluß)

II. Episkopat und Primat in ihrer wechselseitigen Beziehung und Abhängigkeit

Episkopat und Primat sind als Gewalten iuris divini aus dem Wesen der Kirche ableitbar, wie im ersten Teil dargetan wurde. Das ius divinum des *Einzel*bischofs läßt sich des weitern, wie Rahner (S. 67—124) dartut, vom allgemein anerkannten ius divinum des *Gesamt*episkopates herleiten. Wie lagen die Dinge *im Apostelkollegium?* Der einzelne Apostel hatte seine Vollmacht nur als Glied der Körperschaft des Apostelkollegiums. Die Körperschaft, die Communio, ist die vorgegebene Größe, sie ist nicht etwa die Summe oder Addition der Einzelvollmachtträger. «Würden die Apostel selbst zusammen das Kollegium nach eigenem Ermessen gründen, dann wäre es von ihrem Willen abhängig, und die einzelnen könnten nicht iuris divini von Petrus abhängig sein» (S. 73). Christus hat von vornherein ein Kollegium als solches gegründet, in dem der einzelne Apostel eine Gewalt hat, «die ihm von Christus zukommt, weil dieser das Kollegium als solches mit seiner Gewalt ausgerüstet hat, und daß Petrus die ihm allein zustehende Gewalt hat, insofern er von vornherein *als* das Haupt dieses Kollegiums eingesetzt ist» (S. 73). Ontologisch und rechtlich bildet also das Apostelkollegium mit Petrus als dessen Spitze eine Einheit. Petrus ist das Haupt der Kirche, weil er das von Christus bestellte Haupt des Apostelkollegiums ist, das er regiert, indem er *mit* ihm, nicht bloß *durch* es, die Kirche regiert. «Die Kirche ist von einem *Kollegium* regiert, ohne daß dessen Spitze darum bloß die von unten her ernannte Repräsentation dieses Kollegiums wäre; die Spitze regiert wirklich das Kollegium, ohne daß darum dieses Kollegium nur das Ausführungsorgan des Petrus wäre» (S. 74).

Der erste ursprüngliche Träger kirchlicher Rechte ist das Apostelkollegium als Ganzes. Da das Apostelkollegium vom Bischofskollegium als Ganzem abgelöst wurde, liegen bei ihm die Verhältnisse gleich. Auch das Bischofskollegium ist nicht bloß die Summation oder nachträgliche Korporation der einzelnen Bischöfe. Das Kollegium, die Communio, ist primär gegenüber dem einzelnen Bischof. «Das Bischofskollegium ist die *primäre* Größe, die dem Apostelkollegium nachfolgt, im Papst ihre vorgeordnete Spitze hat, ohne ihn nicht gedacht werden kann, als deren Spitze der Papst aber auch nur der Papst sein kann» (S. 78). Auch die Kirche als Ganzes ist nicht bloß die Summe ihrer Glieder, sondern eine Einheit und als «eine» von Christus gestiftet. Träger der suprema potestas ist also das Bischofskollegium, dessen Spitze der Papst ist; er ist die personale Spitze des Episkopates, während das Bischofskollegium (inklusive Papst) die kollegiale Spitze der Kirche ist. «Eine solche Vorstellung bedeutet keine Einschränkung oder Bedrohung des päpstlichen Primates: denn dieses Bischofskollegium hat ja gerade immer auch den Papst als seine Spitze, ohne die es auch außerhalb des Konzils gar nicht wäre» (S. 80).

Die Verschränkung, Zweigliedrigkeit und Wechselseitigkeit des kirchlichen Führungsgremiums wurde schon immer, gleichsam wie in einem Brennpunkt, gesehen in der Frage, ob es nur ein oder zwei Subjekte der Unfehlbarkeit gäbe. Ist der Papst allein Träger der Unfehlbarkeit, so werden die Bischöfe (Konzilien) zu einer Art bloßer «Resonanz und Verstärkergerät» der päpstlichen Unfehlbarkeit, wobei das Bischofskollegium nur eine abgeleitete Unfehlbarkeit besäße. Niemand wagt aber allen Ernstes zu behaupten, daß der unfehlbare Akt eines ökumenischen Konzils nur eine weitergeleitete Form der *locutio ex cathedra* sei, daß also jeder unfehlbare Lehrentscheid letzten Endes nur auf die

Spitze des Bischofskollegiums, auf den Papst, zurückgehe. Das ist ebenso unhaltbar wie die Auffassung von zwei Trägern der Unfehlbarkeit oder gar zwei Unfehlbarkeiten: dem Papst und dem Bischofskollegium. Wir müssen also doch bei einem Subjekt der Unfehlbarkeit bleiben. Dieses eine Subjekt ist aber nicht nur die Person des Papstes, sondern das gesamte Bischofskollegium mit dem Papst als Spitze. Die Führungsgewalt der Kirche ist also zweigliedrig, verschränkt und wechselseitig, so daß das Kollegium nicht ohne Spitze und die Spitze nicht ohne das Kollegium sein und handeln kann. In Frageform deutet Rahner auf diese Lösung. Kann man sagen: «Im Papst, seiner Vollmacht und seinem Akt ist immer das Bischofskollegium, seine Vollmacht und sein Akt (wenn auch nicht formell dessen lokale Versammeltheit zu einem Konzil) eingeschlossen, so daß, wenn der Papst ‚allein' handelt, er doch so *als* Haupt des Bischofskollegiums handelt, daß sein Akt auch der des Kollegiums ist? Wenn diese Frage mit Ja beantwortet werden darf, dann ist auch ohne weiteres klar, daß es nur *ein* Subjekt der Unfehlbarkeit gibt und dennoch das Konzil selbst als solches eine unmittelbare aktive Unfehlbarkeit hat» (S. 89). Wenn der Papst «allein» handelt, so tut er es als der physische Repräsentant der moralischen Person des Bischofskollegiums, also streng genommen doch wieder nicht allein. Wir wissen ja, daß auch praktisch, selbst bei einem Kathedralentscheid, das Bischofskollegium und sogar die passive Unfehlbarkeit der Gläubigen gehört werden. Trotzdem aber sind die Kathedralentscheide *«ex sese» irreformabiles*. «Wenn also der Papst einmal ‚allein', das andere Mal zusammen mit dem Konzil definiert, dann handelt es sich nicht um zwei Akte zweier verschiedener Subjekte, sondern um zwei verschiedene Verfahrensweisen ein und desselben Subjektes . . . » (S. 90). Das Problem vom Subjekt der Unfehlbarkeit ist also im Sinne einer gegenseitigen formellen Einschließung zu lösen (S. 92), und das gilt auch für die Gesamtheit der Regierungsgewalt in der Kirche, nicht bloß für die Unfehlbarkeit. Im Handeln und Regieren des Papstes «allein» ist auch das Bischofskollegium handelnd eingeschlossen, und im Handeln des Bischofs ist auch die Spitze des Bischofskollegiums, der Papst, mitwirksam. Denn im Handeln des Einzelbischofs wird die Gesamtkirche orthaft aktualisiert, umgekehrt soll und kann das Tun des Einzelbischofs oder der Bischöfe eines Landes aber auch in die Gesamtkirche hineinwirken. Dadurch wird in der Gesamtkirche ein doppeltes Gut gewahrt: die Einheit in der Spitze und der Pluralismus durch den unter der Spitze geeinten Episkopat; verhindert aber wird ein doppeltes Übel: eine sogenannte zentralistische «Einheitskirche» und die Zersplitterung in Episkopalkirchen. Die Befürchtung, daß wir, wenn das Bischofsamt mehr betont wird, letzten Endes so viele «Päpste» hätten wie Diözesen, ist also sicher unbegründet. «Auf jeden Fall: Wenn die Lage der Christenheit in ihrer tödlichen Bedrohtheit so ist, daß für eine Wiedervereinigung der Christen alles und jedes getan werden sollte, was nicht eindeutig dem Dogma und dem Gewissen widerspricht, und alle anderen Bedenken zurückgestellt werden sollten, dann darf auch hier das Prinzip des Pluralismus, durch eine bischöfliche Initiative verantwortlich getragen, nicht vergessen werden» (S. 109).

Zum Abschluß der bisherigen Ausführungen möchte ich noch auf zwei Punkte hinweisen. Rahner wirft die Frage auf, ob den beiden Strukturen der Kirche iuris divini nicht am deutlichsten auch dadurch Ausdruck verliehen würde, daß der Gesamtepiskopat den Papst (in irgendeiner Form) wählen würde (S. 119). Dieser begründeten Frage möchte ich die weitere beifügen, ob es nicht angebracht wäre, daß dem Diözesanklerus gewisse Möglichkeiten gegeben würden, bei der Wahl des eigenen Bischofs gehört zu werden; denn die Domkapitel, die vom Bischof (bei uns teilweise von den Regierungen. *Red.*) ernannt werden und bei der Bischofswahl das Vorschlagsrecht besitzen, können nicht ohne weiteres als adäquate Repräsentanten des Gesamtklerus bezeichnet werden. Außerdem weiß man, daß es den Domkapitularen manchmal schwerfällt, bei ihrem Wahlvorschlag über den eigenen Kreis hinauszugreifen. Die Kirche ist zwar keinesfalls demokratisch, aber sie ist auch keine absolute Monarchie. Es müßten die Führungsspitzen, mehr als bisher, auch von unten getragen, nicht bloß von oben gestützt werden, um ihrerseits die Untergebenen zu tragen. Diese Frage glaube ich stellen zu dürfen, ohne irgendwie oder irgendwohin zu verletzen, denn als Glied eines exemten Ordens stehe ich zum Glück außer Kurs. Aber ich weiß, daß diese Frage, gerade im Hinblick auf das kommende Konzil, schon des öftern in Priester- und Laienkreisen diskutiert wurde.

Noch eine zweite Frage, die Rahner nur streift, sei gestellt: Woher bekommt der Bischof die *potestas iurisdictionis,* und wie verhalten sich die potestas ordinis und iurisdictionis zueinander? Die potestas ordinis ist höher als die potestas iurisdictionis (S. 29). Zum andern Problem sagt Rahner: «Auch wenn der Bischof seine Iurisdik-

Erzbischof Slipyi — eine große Gestalt der Kirche in Sibirien

Der Metropolit der katholischen Ukrainer und Erzbischof von Lemberg, Josyf Slipyi, der von den Sowjets in Sibirien festgehalten wird, erfüllte am vergangenen 17. Februar sein 70. Lebensjahr. Er lebt seit 17 Jahren in der Verbannung. Er hat allen Aufforderungen des Sowjetregimes, mit dem Heiligen Stuhl zu brechen, widerstanden. Wenn der Metropolit bei den Ukrainern eine so große Autorität genießt, dann gerade deshalb, weil er sich nie einschüchtern ließ und stets unbeugsam blieb. Die Ukrainergemeinden in der freien Welt verehren ihn ebensosehr wie seine Landsleute, die hinter dem Eisernen Vorhang geblieben sind.

Der frühere Metropolit Szeptyckyi war auf die außerordentlichen Fähigkeiten des jungen Slipyi aufmerksam geworden und ließ ihm eine sorgfältige Ausbildung angedeihen. Dieser studierte Philosophie und Theologie in Lemberg und zog dann zum Studium nach Innsbruck und von dort ans Orientalische Institut, ans Angelicum und an die Gregoriana in Rom. 1917 wurde Slipyi zum Priester geweiht. 1918 promovierte er zum Doktor der Theologie. Er habilitierte sich 1923 mit einer Habilitationsschrift über die «Trinitätslehre des byzantinischen Patriarchen Photios» in Innsbruck und das Jahr darauf mit der Schrift «De principio spirationis in Ss Trinitate» an der Gregoriana. Während seines Italienaufenthaltes unternahm er zahlreiche Reisen zur Erforschung der christlichen Kunst.

Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er Seminarprofessor; 1928 wurde er mit der Reorganisation des Seminars beauftragt. 1929 wurde er der erste Rektor der neuen Akademie in Lemberg. Er leitete diese, bis er Nachfolger von Metropolit Szeptyckyi wurde. Er war auch Präsident der Theologischen ukrainischen Gesellschaft und redigierte deren Organ «Theologie», war im Aufsichtsrat des Landesmuseums und unternahm mehrere wissenschaftliche Reisen ins Ausland.

Die erste sowjetische Besetzung nach dem Pakt Ribbentrop-Molotow brachte eine Verschlechterung der Lage der Kirche. Metropolit Szeptyckyi sah schwarze Tage für die Kirche voraus und ließ dem Heiligen Stuhl im geheimen ein Schreiben zukommen, worin er Rom um die Ernennung von Mgr. Slipyi zum Erzbischof-Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge bat. Diesem Begehren wurde am 25. November 1939 stattgegeben; am darauffolgenden 22. Dezember wurde Mgr. Slipyi vor einem kleinen Kreis Geladener zum Bischof geweiht. Der neue Bischof blieb weiterhin Rektor der Akademie.

Am 1. November 1944 starb Metropolit Szeptyckyi. Sein automatischer Nachfolger, Mgr. Slipyi, konnte nicht lange sein Amt in Freiheit ausüben, denn am 11. April 1945 wurde er verhaftet und zu elf Jahren Gefängnis verurteilt. Seither unterbreiten ihm die Kommunisten immer wieder den Vorschlag, er solle sich die Freiheit mit der Unterwerfung unter den orthodoxen Patriarchen von Moskau erkaufen. Weil er standhaft blieb, wurde er noch zweimal verurteilt.

Zum 70. Geburtstag des in sibirischer Verbannung lebenden Erzbischofs Josyf Slipyi haben die in der freien Welt lebenden 14 ukrainisch-katholischen Bischöfe in einem gemeinsamen Hirtenbrief zum Gebet für die verfolgten Christen aufgerufen und an das Gewissen der Welt appelliert, die Verfolgung der Christen durch die Kommunisten zu verurteilen und den religiös Verfolgten zu helfen. Das Hirtenwort der ukrainischen Bischöfe ist auch von dem in München residierenden Apostolischen Exarchen für die katholischen Ukrainer in Deutschland, Bischof Dr. Platon Kornyljak, mitunterzeichnet.

K. P.

tionsgewalt nach der heute gewöhnlichen Lehre vom Papst erhält, so ist diese iurisdiktionelle Gewalt iuris divini, die der Bischof vom Papst empfängt, nicht ein Stück der dem Papst selber eigenen Gewalt, die er an den Bischof delegiert, sondern der Papst gibt dem einzelnen Bischof durch seine Ernennung Anteil an der von Christus der Kirche eingestifteten Gewalt des Gesamtepiskopates iuris divini» (S. 66).

Gehen wir zur Aufhellung dieser Frage von folgenden Tatsachen aus: Die Bischofsweihe ist eine sakramentale Weihe, d. h. ein Sakrament, das der im Presbyterat verliehenen potestas in Corpus Christi eucharisticum die potestas in Corpus Christi mysticum hinzugibt, denn vor allem hierin ist der Episkopat höher als das Presbyterat[7]. Die plena potestas episcopalis, inklusive der Iurisdiktionsgewalt, wird also durch die sakramentale Weihe gegeben, sie ist also eine potestas ordinaria und unmittelbar von Gott, sonst wäre eine spezielle *sakramentale* Weihe überflüssig. Auch Pius XII. stellt seiner viel diskutierten Aussage: bei ihrer Tätigkeit als Hirten sind die Bischöfe freilich nicht völlig eigenen Rechtes (sui iuris), sondern der dem römischen Papst gebührenden Gewalt unterstellt, die Worte voran: «quamvis *ordinaria iurisdictionis potestate* fruantur[8]». Diese Aussage muß nicht notwendigerweise so verstanden werden, als ob der Bischof nur in bezug auf die potestas ordinis unmittelbar göttlichen Rechtes sei, während er die potestas iurisdictionis vom Papst erhalte. So weit wollte Pius XII. nicht gehen, darum sagt er nur: die Bischöfe seien dem römischen Papst *unterstellt* (sub debita Romani Pontificis *auctoritate* — nicht iurisdictione — positi). Auch nach Pius XII. läßt sich die Auffassung vertreten, daß in der potestas ordinaria des Bischofs sowohl die potestas ordinis als iurisdictionis eingeschlossen ist, daß der Bischof also auch die Iurisdiktionsgewalt nicht eigentlich vom Papst erhält. Wie geht aber das zusammen: Der Bischof hat eine potestas ordinaria, ist von Gott bestellt und dennoch der dem römischen Papst gebührenden Gewalt unterstellt. Die Lösung ist zu finden, wenn die obigen Darlegungen über die Wechselseitigkeit und Zweigliedrigkeit der Führungsgewalt des Bischofskollegiums unter seiner Spitze, dem Papst, ähnlich wie auf die Unfehlbarkeit, auch auf diese Frage übertragen werden. Es kann die Iurisdiktionsgewalt des Einzelbischofs nicht geben ohne den Papst, und die Gewalt des Papstes ist nicht ohne jene des Bischofskollegiums. Das Problem läßt sich m. E. aber auch aufhellen durch einen Vergleich mit dem Geschehen bei der durch den Bischof erteilten Priesterweihe. Nach allgemeiner Auffassung wird dem Neupriester durch die sakramentale Weihe die Vollgewalt des Priestertums gegeben, d. h. sowohl die potestas ordinis als die potestas iurisdictionis. Letztere aber bleibt «gebunden», bis der Bischof dem Neupriester entweder ein Offizium übergibt, mit dem die Iurisdiktionsgewalt als ordinaria verbunden ist, oder ihm eine potestas iurisdictionis delegata anvertraut. Insofern hat der Priester auch seine potestas iurisdictionis unmittelbar von Gott kraft der Priesterweihe, ist aber in deren Ausübung der Gewalt des Bischofs unterstellt. Liegen die Dinge in bezug auf Episkopat und Primat nicht ähnlich? Der zum Bischof Geweihte empfängt durch die Weihe seine potestas plena ordinaria, und zwar sowohl die potestas ordinis als auch die potestas iurisdictionis, aber letztere bleibt an die dem Bischof vom Papst zugewiesene Diözese und an die Ernennung durch den Papst gebunden. Insofern untersteht der Bischof in der Ausübung seiner Gewalt, und zwar iure divino, dem römischen Papst.

Wir sollten nicht bangen, diese Ansicht auf die Verhältnisse in der getrennten Ostkirche zu übertragen. Die orthodoxen Bischöfe hätten demnach, kraft ihrer gültigen Bishofsweihe, die potestas ordinis und iurisdictionis als eine ordinaria. In der Praxis scheint Rom, durch die stillschweigende Duldung und Anerkennung der orthodoxen Iurisdiktionsentscheide dieser Ansicht zu folgen. Der große Mangel aber, das sollten die orthodoxen Bischöfe einsehen, ist, daß sie ihre Regierungsgewalt ohne die «Spitze» des Bischofskollegiums, also zumindest unerlaubt, ausüben. Sie huldigen dem Pluralismus, zerstören aber die Einheit. Sie sehen nicht die ontologische Verschränkung zwischen Episkopat und Primat. Die wahre Kirche ist aber nur dort, wo Pluralismus und Einheit, d. h. Episkopat und Primat, zusammengehen.

Dr. P. Thomas Kreider, OSB, Mariastein

[7] S. Thomas Aqu., *Supplementum* 29,6 ad 1: «.. sed quantum ad Corpus Christi mysticum episcopalis ordo est supra sacerdotalem, ut infra dicetur, qu. 40,4.

[8] *Mystici Corporis* 41.

Gegen den Mißbrauch von Moralprinzipien

ZUR DISKUSSION ÜBER DIE ATOMWAFFENINITIATIVE

Unter dem Titel «Les droits de la vérité» wehrt sich der Bischof von Freiburg, Lausanne und Genf, Mgr. *Charrière,* mit vollem Recht gegen eine falsche Berufung auf Moralprinzipien, wie dies im gegenwärtigen Kampf um die Atomwaffeninitiative von verschiedensten Kreisen getan wird. Die Leser der «SKZ» kennen den Wortlaut des bischöflichen Schreibens aus der Tagespresse. Neben viel dankbarer Anerkennung hat das Hirtenschreiben begreiflicherweise bei den Initiantenkreisen keine gute Aufnahme gefunden. Doch sind die Gegner leicht mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Man wirft dem Bischof vor, in einen zivilen Abstimmungskampf einzugreifen und so einen Gewissensdruck auf die katholischen Bürger auszuüben. Wie aber soll der Bischof schweigen, wenn die Atomgegner selbst immer wieder die christliche Moral anrufen. So schreibt Eduard Wildbolz in der Evang. Zeitbuchreihe Polis[1]:

«Insbesondere erkennen die christliche Kirche und ihre Glieder hier eine unentrinnbare Verantwortung. Der Bundesrat sieht sich zugegebenermaßen dazu geführt, eine Entscheidung zu treffen, die in besonderem Maße ins Gebiet der Ethik hineinreicht. Wie kann aber eine politische Instanz von sich aus in diesem Bereich entscheiden, wo es ... um Gut und Böse geht? Es will uns scheinen, es sei dringliche Pflicht der Gemeinde der Christen, hier mitzuraten, damit eine solche Entscheidung verantwortlich getroffen werden kann.»

Genau dieser Meinung ist auch Bischof Charrière, nur verlangt er, daß die Moralprinzipien sauber und klar angewandt werden.

Gewisse extrem pazifistische Kreise, die vor allem in der Westschweiz eine rege Tätigkeit entfalten, verwechseln Kirche und Staat und lehnen jede Gewaltanwendung ab. Die Kirche als ganze und ihre einzelnen Glieder können in der Nachfolge Christi unter Umständen aufgerufen werden, auf die gewaltsame Verteidigung eines Rechtes um eines höhern christlichen Wertes willen zu verzichten. Was von der Kirche gilt, darf aber nicht einfach auf den Staat übertragen werden. Der Staat ist gerade nicht die Kirche, und er ist auch mehr als die Summe der christlichen Staatsbürger. Darum hat er eine eigene Sendung, ein eigenes Ziel und eigene Aufgaben. Diese Verschiedenheit der Aufgabe zeigt sich deutlich in der Haltung gegen das Unrecht. Es gibt Güter, die der Staat nicht preisgeben darf, er hat seines Amtes zum Schutz der Rechtsordnung und der natürlichen Würde und Freiheit seiner Glieder zu walten. Der Staat repräsentiert für das menschliche Gemeinschaftsleben die Gerechtigkeit und Macht Gottes, kraft deren er — wie Paulus sagt — Belohnungen und Strafen Gottes zu vollziehen hat. Dazu trägt er das Schwert! Der Staat hat also gerade aus seiner wesentlichen Aufgabe heraus das Gemeinwohl zu schützen und die Pflicht, sich zur Wehr zu setzen, wenn die Rechtsordnung widrigerweise angegriffen wird. Wenn er dies unterläßt, so macht er sich mitschuldig an dem Unrecht, das sich infolge dieser Unterlassung durchsetzt. In der Verwechslung von Kirche und Staat, von Reich Christi und irdischem Reich, liegt die Quelle alles falschen Pazifismus.

Doch gehen nicht alle Gegner der Atomwaffen so weit. Viele lassen das Verteidi-

[1] *Eduard Wildbolz, Atomwaffen für die Schweiz?* Zollikon, Evangelischer Verlag, 1958, 59 Seiten.

gungsrecht des Staates grundsätzlich gelten, aber sie lehnen jeden Einsatz von Atomwaffen als in sich unsittlich ab. Wenn tatsächlich der Atombeschuß in sich selbst unsittlich ist, dann ist auch die Herstellung und Rüstung mit Atomgeschossen von der möglichen Anwendung her sittlich belastet. Hingegen müßte man sich auch dann fragen, ob sich daraus die Notwendigkeit eines *verfassungsrechtlichen* Verbotes herleiten lasse. Wir müßten dann noch viele Dinge (z. B. die Anwendung der Lüge in der Spionage) verfassungsrechtlich verbieten. Nun ist aber die Tatsachenfrage selbst immer noch arg umstritten; insbesondere der taktische Einsatz kleinkalibriger Atomgeschosse entzieht sich nicht einfach «jeder Kontrolle», nur dann aber müßte der Gebrauch dieses Mittels als in sich unsittlich bezeichnet werden. Wir sehen, schon die prinzipielle Ausmarchung führt zu keinem eindeutigen Schluß, und gerade darum wehrt sich der Bischof gegen eine einseitige Anwendung an sich richtiger moralischer Prinzipien.

Das sehr verquickte, politische, strategische und psychologische Problem des modernen Kriegsrüstens kann nicht von der isolierten Frage der sittlichen Qualität eines bestimmten Atomwaffeneinsatzes allein aus sittlich geächtet oder legitimiert werden. Eine so globale und alternative Beurteilung ist völlig ungenügend, zumal dabei stets von hypothetischen Wirkungen ausgegangen wird.

Hier sind Teilentscheidungen notwendig, die auf eine mögliche Entwicklung gebührend Rücksicht nehmen. Entscheidend wird dabei sein, daß wir unverwandt an das Ziel und an den Erfolg glauben, doch noch zu einer allgemeinen und wirkungsvollen Rüstungskontrolle zu kommen. «Weder der Weg der Verweigerung der Mitarbeit an der Atomrüstung noch der Weg der Mitarbeit um des Friedens willen kann als exklusiver Weg des Glaubensgehorsams verstanden werden. Auf beiden Wegen können wir schuldig werden. Würde der erste Weg exklusiv verstanden und von allen Christen gefordert, so würde er letztlich zu einer staatsauflösenden Schwärmerei. Die Christenheit würde zu einer politisch verantwortungslosen Sekte. Würde der zweite Weg exklusiv zu Ende gegangen, so führte er zur Preisgabe der Menschheit an die Zwangsläufigkeit der Macht[2].» Gerade um der Möglichkeit solcher Teilentscheidungen willen ist ein verfassungsrechtliches Verbot und damit eine Verunmöglichung einer weitern Entwicklung Rechnung zu tragen völlig unzweckmäßig; diese Forderung auf Grund der christlichen Moral durchzudrükken, ist ein Mißbrauch der Prinzipien.

Franz Böckle

[2] *E. Schlink, Kerygma und Dogma.* 5 (1959) 212 f.

Christliches Leiden

Die allgemeine Gebetsmeinung für April mag von der Liturgie her inspiriert worden sein. Die Leidenszeit des Herrn fällt in diesen Monat. Abgesehen davon tut es immer wieder not, daß sich der Mensch mit dem Leiden, der Krankheit, dem Sterben — «Quid sunt infirmitates aliud nisi quaedam prolixitas mortis?» frägt ein Kirchenvater — auseinandersetzt. Das ist heute vordringlich, denn selbst viele Christen haben eine ganz unchristliche Auffassung vom Leiden. Es kann eine Quelle persönlicher Reifung, innerkirchlicher Aktion und fruchtbarer Sendung an die Welt sein.

Unchristliches Leiden der Christen

1. Man weicht dem Leiden aus. Krankheit geht uns wider den Strich. Wir sträuben uns instinktiv gegen jede Art Leiden. Daher suchen wir ihm auszuweichen, ihm zuvorzukommen.

Sonderstempel auf den Briefen sind uns willkommene Helfer: «Vorbeugen ist besser als Heilen.» Vorbeugende Mittel, die mit geschickter Propaganda angepriesen werden, haben mehr Aussicht, gekauft zu werden, wie etwa: «Arterosan von vierzig an», um der Arterienverkalkung entgegenzuwirken. Natürlich ist es vernünftig, wenn wir uns gegen die Krankheit und die Übel des Alters zur Wehr setzen. Es ist sogar unsere Pflicht. «Du sagtest *Leben* laut und Sterben leise und wiederholtest immer wieder: *Sein*» (R. M. Rilke). Verkehrt jedoch und unchristlich ist die Meinung, die Krankheit sei ein Übel schlechthin.

2. Man faßt das Leiden rein natürlich auf. Trifft uns ein Leid, eine Krankheit, vielleicht ohne unsere Schuld, infolge erblicher Belastung, durch einen unprovozierten Autounfall, ein Flugzeugunglück, ein Grubenschlagwetter, eine Naturkatastrophe, wie schwer fällt es uns, dieses Leid einfach hinzunehmen oder gar ihm einen Sinn abzugewinnen! Man bleibt an der Oberfläche, in rein weltlichen Kategorien stecken: Man hat Pech gehabt; es ist eben der Lauf der Dinge; Zufall; unheilvolles Zusammentreffen von Umständen. Das ist nicht christlich.

3. Das Leiden und das technische Zeitalter. Gefördert wird diese Einstellung zum Leiden durch das Bestreben der Wirtschaft und der Industrie um Erhöhung des Lebensstandards, durch das Bemühen der Medizin, Krankheiten zurückzudämmen, epidemische Krankheiten auszuschalten (Kinderlähmung, Pocken). Lebenserhaltung, Lebenssteigerung, Lebensverlängerung gelten

«Fragen an den katholischen Pfarrer»

Der Christ von heute wird von vielen Fragen bedrängt. Er lebt nicht mehr in der Hut einer religiös geschlossenen Gesellschaft, wo der Glaube unangefochten bleibt und sozusagen problemlos gelebt wird. Im ständigen Kontakt mit Andersgläubigen und Ungläubigen ist er dem Luftzug der Weltanschauungen ausgesetzt. Mehr und mehr wird darum der Christ ein Fragender. Er kommt nicht mehr aus mit dem einfachen Kinderkatechismus und gibt sich auch nicht zufrieden mit dem Spruch: «Die Kirche sagt» oder «das muß man glauben, wenn man Katholik oder Christ sein will». Er will eine begründende und erhellende Antwort hören. Man möchte ein solches Verhalten vielleicht als Zeichen des Kleinglaubens oder Unglaubens werten, aber es kann auch Zeichen der Mündigkeit und Vitalität des Christen sein. So schön der schlichte Köhlerglaube in sich ist, er genügt heute nicht mehr. Immer dringender ist der Christ gehalten, vor sich und vor andern Rechenschaft abzulegen, warum ein moderner und gebildeter Mensch «immer noch» an Jesus Christus und seine Kirche glaubt. Er muß Zeugnis geben können, warum man auch im technischen 20. Jahrhundert mit den Weltraumraketen und Sputniks noch mit Überzeugung und Freude Christ sein kann.

Die Fragen sind aber so vielfältig und kompliziert geworden wie das heutige Leben selbst. Es ist nicht immer leicht, auf die vielen, oft sehr ungewohnten Fragen eine befriedigende Antwort zu finden. Daher wird man es sehr begrüßen, daß Dr. *Max Brändle* in der Reihe der Tyrolia-Taschenbücher seine «Antworten auf Fragen katholischer und evangelischer Christen» herausgibt*. Die vorkommenden Fragen sind nicht künstlich fabriziert worden, sondern kommen samt und sonders aus dem Leben. Sie wurden in Briefen tatsächlich gestellt. Dieser Umstand ließ zwar keine systematische, umfassende Betrachtung eines Lehrstückes zu, aber dafür wurde das konkrete Leben eingefangen. Ein Blick in die einzelnen Bändchen zeigt die lebendige Vielfalt der religiösen Fragen und Probleme des heutigen Menschen. Im 1. Bändchen «Kirche, Papst, Maria» begegnen wir z. B. Fragen wie: Warum macht Rom in der Ökumene nicht mit? Ist eine Konversion aus bloßer Liebe zum katholischen Ehepartner verantwortbar? Ist katholische Aktion nicht verkappte Bauernfängerei? Warum fallen in Italien so viele Priester ab? Ist das Papsttum nicht sehr von dieser Welt? Seit wann halten sich die Päpste für unfehlbar? Steht nicht Maria zwischen den Konfessionen? Wieso kann es Hunderte von Madonnen mit verschiedenen Gnadengaben geben? Was halten Sie von Fatima? Oder in dem Bändchen «Ehe, Moral und Volksfrömmigkeit» will jemand wissen: Gibt es eine Ehe ohne Liebe? Was sagt die Kirche zur Geburtenkontrolle?

* *Brändle, Max: Kirche, Papst, Maria.* Antworten auf Fragen katholischer und evangelischer Christen. Tyrolia-Taschenbücher Bd. 11. Derselbe: *Ehe, Moral und Volksfrömmigkeit.* Antworten auf Fragen katholischer Christen. Tyrolia-Taschenbücher Bd. 12. Innsbruck/Wien/München, Tyrolia-Verlag 1962, je 178 Seiten. Die zwei weiteren Bändchen «Bibel, Sakramente und Liturgie» sowie «Weltbild und Glaube» erscheinen noch im Verlaufe dieses Jahres.

für unzählige Menschen unserer Tage als Höchstwerte.

Für die Krankheit ist kein Platz vorgesehen. Man sucht sie zu meiden wie die Pest. Wie stellt sich der Christ zum Leiden?

Christliches Leiden der Christen

Ist es nicht bedenklich bestellt um die Verkündigung der christlichen Frohbotschaft, wenn Katholiken mit dem Bekenntnis von Caux zurückkehren: «Die Moralische Aufrüstung hat uns die Kraft gegeben, unser Kreuz ergeben und zuversichtlich zu tragen»? Diese Katholiken kamen gewissenhaft ihren religiösen Verpflichtungen nach. Kannten sie die Leidensgeschichte unseres Herrn Jesus Christus nicht? Hatten sie nie die Briefe des Apostels Paulus gelesen? Wahrscheinlich schon. Aber das Beispiel des Herrn und die Lehre des Apostels drangen nicht in die Tiefen ihrer Seele und ihres Geistes und ihres Herzens. Suchen wir im Anschluß an 2 Kor 1, 5—11 die christliche Auffassung des Leidens herauszustellen.

1. Alles Leiden. Wie sich aus 2 Kor 1, 5 bis 11 und andern Stellen der Paulusbriefe (etwa 2 Kor 6, 1—11; Röm 8, 35—39) ergibt, ist der Apostel körperlicher Qual und seelischer Pein ausgesetzt. Er unterscheidet nicht so scharf wie wir Abendländer zwischen Krankheiten des Leibes und der Seele, des Geistes. Er sieht den Menschen als Einheit, als Ganzheit. Der *Mensch* leidet. So dürfen wir unter den «Kranken» der Gebetsmeinung einfach die irgendwie kranken Menschen verstehen.

2. Leiden im Glauben. Wie faßt der Völkerapostel seine Leiden auf? 2 Kor 1, 5—8 stellt das Leiden in den Glauben. *Die Leiden kommen von Gott.* Sie sind Zulassung, Fügung, ja Führung Gottes.

Im sog. Todeslied des Moses sagt Gott selber: «Seht doch ein, daß Ich es bin, und kein Gott ist außer mir. Ich bin, der tötet, Ich mache lebendig, Ich schlage Wunden, und Ich bin der Arzt» (5 Mos 32, 39). Kummer, Leid, Krankheit bekommen ein ganz anderes Gesicht, wenn wir aus dem Glauben wissen, daß nicht ein ursprüngliches Schicksal, der Lauf der Dinge, das harte Gesetz der Natur sie über uns verhängen, sondern Gott, unser Vater, sie uns schickt, ohne dessen Willen kein Haar von unserm Haupte fällt.

Weiter: Paulus spricht von den «Leiden Christi». Er weiß sich eins mit Christus im Leiden. *Er trägt die Leiden mit Christus,* um Christi willen. Christus trägt sie mit ihm. Das gilt vor allem für die Leiden um des Glaubens willen. Ein herrliches Beispiel dieser Leidensauffassung ist die Sklavin Felizitas aus Karthago († 202). Im Kerker überfielen sie Geburtswehen. Als sie in Schmerzen jammerte, richtete ein Soldat an sie die vorwurfsvolle Frage, wie sie dann die Leiden in der Arena werde ertragen können. Da gab sie ihm die einer echten Christin würdige Antwort: «Jetzt leide ich. Dort aber wird ein anderer in mir sein, der für mich leidet, weil auch ich für ihn leiden werde.»

Weiter: Die «Leiden Christi» haben einen noch tiefern Sinn. Nach Kol 1, 24 *ergänzt Paulus die Leiden Christi:* «So freue ich mich über die Leiden, die ich für euch trage, und ergänze in meinem irdischen Leben, was an den Leiden Christi zu ergänzen ist, zugunsten seines Leibes, der Kirche.»

Die Kirche ist der fortlebende Christus, der Christus auf Erden. In ihr wiederholt sich wie sein Leben so auch sein Leiden. Gott hat ihr ein bestimmtes Maß an Leiden zugedacht. In ihren Gliedern trägt sie dieses Leid. Kann dieser Gedanke den Kranken nicht Kraft und Trost geben: Euer Leiden ist ein Teil der Schmerzen, die Gott der Kirche seines Sohnes zugedacht hat? So sieht der christliche Glaube das Leiden. Die christliche Hoffnung weckt ein Vertrauen ohne Grenzen.

3. Leiden in der Hoffnung (2 Kor 1, 9 bis 11). Paulus hat keine Hoffnung mehr auf Rettung des Lebens, sondern sich selbst innerlich gesagt: «Ich bin verloren; der Tod ist mir jetzt sicher.» Dieses innere Urteil hat Gott gewollt, damit im Apostel eine Seelenverfassung entstünde, die nicht mehr auf menschliche Rettungsmöglichkeiten bedacht ist, sondern sich einfach der göttlichen Allmacht anvertraut, die allein noch retten kann, da sie ja auch das Wunder der Totenerweckung wirken kann. Gott hat denn auch ein so unerschütterliches Vertrauen belohnt und das Wunder der Rettung aus der Todesgefahr getan.

Ein Vorbild für den Christen. In christlichem Glauben und aus christlicher Hoffnung vollzieht er die restlose Übergabe seiner selbst, gerade auch im Leid, in der Krankheit, in der Not der Seele, an Gott. Mag Gott ihm gewähren, worum er bittet oder nicht, er glaubt an ihn und hofft auf ihn. Er ist ja der Vater unseres Herrn Jesus Christus und auch unser Vater. Die Fortschritte der Technik, der höhere Lebensstandard, das Wirtschaftswunder, die Hochkonjunktur vermögen wohl das Leben zu erleichtern, das Leid zu lindern, aber Trost und Kraft zu geben, das unvermeidliche Leid zu tragen, das können sie nicht. Das gibt nur der Glaube und die Hoffnung.

Auch dieses Anliegen steht im Dienst des Konzils. Auf das kommende Konzil hin ordnet der Papst so etwas wie eine Generalmobilmachung der Gläubigen an. Alle Glieder der Kirche sollen mithelfen für ein gutes Gelingen: durch das Gebet (Februar), durch Erneuerung des sittlichen Lebens (März) und durch christliches Ertragen des Leidens. Wissen unsere Kranken genügend um diese ihre Aufgabe in der Kirche und diese Sendung an die Welt?

Hans Koch

Allgemeine Gebetsmeinung für April 1962: Alle Kranken mögen im christlichen Glauben und Hoffen Trost und Kraft finden.

Wie steht es mit der Kindererziehung in der Mischehe? Wie begründet die Kirche das Verbot antikonzeptioneller Mittel? Was sagt die Theologie zur Atombombe? Wie steht es mit der öffentlichen Meinung in der Kirche? Warum wallfahrtet man zum hl. Rock, der erwiesenermaßen unecht ist? Sind Schutzheilige biblisch? Verbietet nicht die Bibel den Bilderkult? Was hält die Kirche von der Stigmatisierung? Was kostet eine Heiligsprechung? Läßt sich das Prunkgewand unserer Kirchenfürsten mit der Idee Christi vereinbaren? usw. Das 3. Bändchen beantwortet Fragen um «Bibel, Sakramente und Liturgie», das 4. hat Fragen gesammelt zum Thema «Weltbild und Glaube». Es kommen da u. a. zur Sprache: Glaube und Vernunft, die Abstammung des Menschen, Unsterblichkeit der Seele, Materie und Geist, Leib und Seele, Kontakt mit Verstorbenen.

Man sieht, es sind keine «Salon-Fragen», sondern Fragen aus dem pulsierenden Leben, die überall herumschwirren und Christen von heute beschäftigen.

Diese lebendigen, oft heiklen Fragen erfahren nun aber von Dr. Brändle auch eine ebenso lebendige wie sorgfältige Antwort. Zunächst wird der Fragende einmal ganz ernst genommen. Das ist in der durchschnittlichen Tages-Apologetik nicht so selbstverständlich. Es ist jedoch die unbedingte Voraussetzung für ein wahres Gespräch und für eine echte Antwort, die den andern überzeugen soll. Der Autor gibt sich auch nicht mit Antworten nach üblichem Schema zufrieden. Er versucht seine Antwort in großer Offenheit zu formulieren. Er geht nicht darauf aus, auf katholischer Seite möglichst alles zu beschönigen (was immer schon eine schlechte Apologetik war). Mit einer den Gegner manchmal entwaffnenden Offenheit werden Dinge ausgesprochen und zugegeben, die es unsererseits zu reformieren gilt. Die theologische Antwort berücksichtigt stets den Stand der modernen Forschung. Der Verfasser beweist seine reiche Kenntnis vor allem im biblischen Bereich. Nicht jede Antwort ist «herkömmlich» und «gewohnt». Auch mußte im Interesse der Fragesteller die philosophisch-theologische Fachsprache möglichst zurücktreten. Damit ist natürlich ein gewisses Risiko gegeben. Solche, die sich fast nur in der scholastischen Schulsprache zuhause fühlen, werden den Eindruck bekommen (besondes im 4. Bändchen), daß der gesicherte Boden herkömmlicher Thesen manchmal verlassen sei und die heutige Unsicherheit eher noch vermehrt statt vermindert werde. Es mußte jedoch — und muß von allen Lehrern und Erziehern — der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die Zahl jener Christen zunimmt, die gerade die Schwierigkeit haben, die erlernten Katechismuswahrheiten mit den Errungenschaften moderner Forschung und Diktion in Einklang zu bringen. Diesen Menschen ist sicher ein Dienst erwiesen, wenn der Theologe versucht, im Blick auf die heutige Welt und ihr Vokabular alte Wahrheiten auch einmal neu zu formulieren. Wenn manche Antwort dem einen und andern diskutabel erscheint, wird der Verfasser der letzte sein, der es übel nimmt. Er wird schon zufrieden sein, wenn nur das Gewicht des Problems empfunden wurde.

Die vier knappen Bändchen werden eine willkommene Hilfe für unsere christlichen Laien sein, die mit ihren Fragen oft nicht den Weg zum Pfarrer finden. Sie eignen sich aber auch für den Seelsorger, der in ihnen nicht zuletzt Stoff und Anregung findet für Ausspracheabende in Vereinen oder für die Christenlehre der reiferen Jugend. *A. E.*

Apartheid bei uns und anderswo

DREI VORTRÄGE ÜBER «APARTHEID» IN BERN

Die Arbeitsgemeinschaft Bernischer Friedensvereinigungen — Christlicher Friedensdienst, Frauenliga für Frieden und Freiheit, Kirchlicher Friedensbund, Vereinigung für Zivildienst und Versöhnungsbund — hatte als Thema ihrer diesjährigen «Besinnungswoche für den Frieden» in der reformierten Heiliggeistkirche in Bern «Apartheid» angesetzt. Frau Dr. Gertrud *Kurz,* die die Woche mit ein paar einleitenden Sätzen eröffnete, wies darauf hin, daß Apartheid, diese Begriffsbezeichnung für scharfe Trennung der menschlichen Rassen bei gleichzeitig als selbstverständlich angenommener Herrschaft und Vorzugsstellung der Höherentwickelten über die Unterentwickelten, dem Frieden entgegengesetzt sei. Sie hat die verwerfliche Neigung des Menschen zur Apartheid auch in unserem Land feststellen müssen, wenn sie für ihre Flüchtlinge Zimmer suchte; ablehnende Antworten enthielten meist die Ausrede, «die Flüchtlinge sind so anders als wir».

Der erste Vortrag, den der Genfer Pfarrer Raynald *Martin,* der Direktor des Centre Social Protestant, hielt, beschäftigte sich denn auch mit der «Apartheid bei uns», die zur Gewissenserforschung ermahnen sollte. Die wirtschaftliche Hochkonjunktur hat heute etwa eine halbe Million Fremdarbeiter in die Schweiz kommen lassen. Die hohen Löhne in der Schweiz sind attraktiv: Ein spanischer Arbeiter hat Pfarrer Martin erzählt, um sich ein Poulet kaufen zu können, müsse er hier 1¼ Stunden arbeiten — gegenüber 14—18 Stunden in seiner Heimat; ein Arbeiter aus Malaga gestand, er könne sich hier mehr ersparen, als er zuhause verdiene. Sind die Schweizer aber bereit, diese Fremden hier würdig aufzunehmen? Eine Blutzufuhr aus Völkern, die heiterer und weniger formalistisch sind als die Schweizer, könnte von Vorteil sein. Anderseits könnte sie auch die Gefahr mit sich bringen, daß die Schweizer Seele verlorengehe. Auch für die Fremden gibt es Gefahren: Änderung der gesamten Lebensweise, Wechsel des sozialen Klimas, der Stundeneinteilung. Man hat in Genfer Spitälern bei jungen Italienern und Spaniern eine neue Krankheit, die «Maladie transalpine», festgestellt. Magengeschwüre, die aus dem Heimweh dieser Menschen entstehen. Pfarrer Martin prangert vor allem an, daß es in der Schweizer Mentalität dem Fremden gegenüber das Gefühl aprioristischer Überlegenheit und Mehrwertigkeit gebe. Die Ablehnung, die die Italiener beim Zimmersuchen erfahren, ist typisch: Man will von ihrer Arbeitskraft profitieren, aber selten mehr für sie tun. Ein Chauffeur in Genf hat seiner Firma mit Kündigung gedroht, weil sie einen schwarzen Hilfschauffeur angestellt hat. Eine Dame wollte sich in einer Genfer Klinik nicht von einem schwarzen Arzt behandeln lassen. Manche Firmen müssen besondere Arbeitsequipen von Spaniern und Italienern schaffen, weil die Schweizer Arbeiter nicht neben ihnen arbeiten wollen, aus falscher Überheblichkeit. Etwas in der Tiefe der Schweizer Seele muß kontrolliert und darf nicht zugelassen werden! Eine christliche Haltung verlangt, den Fremden stets als Geschöpf Gottes anzusehen, das Ehrfurcht verdient. Viele Fremdarbeiter bekommen aber den schweizerischen «Rassismus» zu fühlen, werden auf dem Gebiete der Freundschaft enttäuscht. Auch die Kirchen hätten bisher zu wenig getan, um den Fremden den Platz zu geben, den sie verdienen. Ein guter Empfang, ein warmer Händedruck würden viel Ärger und Zorn bei den Fremden vermeiden und ihnen die Empfindung schenken, in der Schweiz verankert zu sein.

Den zweiten Vortrag, «Apartheid in Südafrika», hielt Monika *Williams-Vetter* aus Zürich, die mit ihrem britischen Gatten lange Jahre in Südafrika zugebracht hat. Sie ging bei ihren Ausführungen über ihre afrikanischen Erlebnisse von der inneren Einstellung der Schweizer zur Rassenfrage aus und kam dabei zum gleichen Schluß wie Pfarrer Martin am Tage zuvor: Theoretisch ist der Schweizer mit der Rassenfrage fertig geworden, aber in seinem Unterbewußtsein sieht es einigermaßen anders aus. Sie erwähnte in diesem Zusammenhang namentlich die Einstellung des christlichen Durchschnittsschweizers zu den Juden als Parallelfall und forderte Zivilcourage, sich in jedem einzelnen Fall auch von der mildesten Form des schleichenden Antisemitismus zu distanzieren. Der Christ hat alle Mitmenschen als nach Christi Ebenbild geschaffen anzuerkennen. Was Südafrika betrifft, so verlangt Frau Williams-Vetter, gegen die dort lebenden Schweizer, falls sie die Dinge bagatellisieren, scharf Stellung zu nehmen. Der Südafrikaner ist heute bemüht, den Abgrund zwischen Schwarz und Weiß zu erweitern und für die Zukunft durch Gesetze festzulegen — zum Unterschied von den Vereinigten Staaten, wo es einen Fortschritt in der Annäherung und im Ausgleich gibt. Es ist besonders schlimm, daß Südafrika seinen Rassismus christlich etikettiert: Die Kabinettssitzungen, in denen Gesetze gegen die Schwarzen im Widerspruch zur Bibel beschlossen werden, beginnen regelmäßig mit einem Gebet. Den etwa 12 Millionen Schwarzen und Farbigen in Südafrika werden von einer 2-Millionen-Minderheit von Weißen die primitivsten Menschenrechte vorenthalten. Nach dem 1956 ausgearbeiteten Plan zur Verwirklichung der Apartheid sollte es dann in «schwarzen Gebieten» auch schwarze Verwaltungsräte, in weißen Gebieten auch weiße Straßenkehrer geben. Aber an eine solche Durchführung des Projektes glaubt in Wirklichkeit niemand — und die Apartheid bietet in praxi nur den Vorwand, den Status quo, in dem die Schwarzen ohne politische und soziale Gleichberechtigung sind, aufrechtzuerhalten. Die Autobusse für Weiße fahren halbleer, indessen die Schwarzen zu Hunderten Schlange stehen und sich in «ihre Autobusse» pressen müssen. Das Blutplasma Weißer und Schwarzer wird in den Spitälern auf das strengste separiert gehalten, damit um Gottes Willen kein weißer Christ durch das Blut eines schwarzen Christen gerettet werde. Schwarze dürfen ihren Durst nicht an Brunnen löschen, die für Weiße reserviert sind, usw. Pfarrer Kayzer, der sich dagegen wehrte, aus der Bibel zu «beweisen», daß die Rassentrennung gottgewollt sei, wurde in Pretoria ein Prozeß wegen Ketzerei gemacht. Der anglikanische Bischof Reeves aus Johannesburg hat sich das Verdienst erworben, daß die Negermassaker durch die Polizei wegen der Paßfrage international bekanntgeworden sind. Grund der Apartheid ist, daß der materielle Wohlstand der Weißen auf der Arbeitskraft der Schwarzen aufgebaut ist. Der Weiße will darum verhindern, daß der Schwarze seinen Bildungsrückstand aufhole. Die sogenannte «Bantu-Education», die 1957 eingeführt wurde, soll den schwarzen Kindern, im Ge-

Berichte und Hinweise

Katholisch-jüdische Kontakte in Spanien

Seit der Vertreibung der Juden aus Spanien (1492) unter der Regierung des katholischen Königspaares Ferdinand von Aragonien und Isabella von Kastilien — deren Eheschließung die Basis zum spanischen Nationalstaat gebildet hat — war es bis zu Beginn unseres Jahrhunderts für einen Juden, wo immer er lebte, ein ungeschriebenes Gesetz, Spanien nicht zu besuchen. Auch die Einführung der Republik in Spanien hat diese Tatsache nur in geringem Maße modifiziert — und es war, groteskerweise, dem Diktator Francisco Franco mit seiner Rettungsaktion für die spaniolisch sprechenden Juden der Mittelmeerländer unter den Augen seines Freundes Hitler vorbehalten, in das jüdische Ressentiment gegenüber Spanien eine Bresche zu schlagen.

In Spanien leben heute rund 3500 Juden, die meisten davon in Barcelona und in Madrid. Nun ist es unter Bezugnahme auf die Rettung vieler Juden durch die spanische Aktion während der Nazizeit zu Gesprächen des Vorsitzenden der Madrider jüdischen Gemeinde mit dem Bischof von Madrid gekommen, an die sich Konferenzen über die Judenfrage in zahlreichen Kollegien angeschlossen haben. Die Katholische Aktion gab ein Flugblatt heraus, in dem festgehalten wurde, Verächtlichmachung der Juden sei unchristlich. Antisemitische Vorurteile, die sich bis heute erhalten haben, ergäben Vorwände zu widerlichen Handlungen gegen die Juden. Das Flugblatt hatte einen überraschend großen Erfolg. Die erste Auflage von 20 000 Stück war in kurzer Zeit ausverkauft, und es mußte eine neue Auflage gedruckt werden. Es kam weiterhin — ein in Spanien geradezu sensationelles Ereignis — zur Gründung der «Amitad judeo-christiana», einer jüdisch-christlichen Freundschaftsliga. Der Ausschuß dieser Liga setzt sich aus Vertretern des Bischofs von Madrid und mehrerer katholischer Orden sowie aus dem Ehrenvorsitzenden und dem Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde von Madrid zusammen. Der letzte erklärte, Papst Johannes XXIII. unterstütze diese Haltung des spanischen Klerus gegenüber den Juden, weil das Programm der Liga die Ausmerzung von Vorurteilen und die Pflege einer wechselseitigen Verständigung umfasse. Es handle sich bei der Gründung der «Amitad judeo-christiana» um eines der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Beziehungen zwischen Christen und Juden in Spanien. *F. G.*

gensatz zu der Ausbildung, die sie seit hundert Jahren durch die christlichen Missionen erhielten, eine Erziehung bieten, die der Stellung angepaßt ist, die der Schwarze später innehaben soll. Eine Berufslehre ist ihm praktisch untersagt. Er soll nichts lernen, was seinen Horizont erweitern könnte. Er soll in der Gesellschaft der Weißen immer nur Handlanger bleiben. Jene Missionsschulen, die das neue Erziehungsprogramm nicht annahmen, wurden auf der staatlichen Subventionsliste gestrichen. Die katholischen Missionen setzen ihren unabhängigen Unterricht der schwarzen Kinder unter Verzicht auf die staatliche Unterstützung fort, während von den protestantischen Missionen manche ihre Schulen schlossen, um die Kinder nicht «falsch» erziehen zu müssen. Die fünf neuen «Universitäten» für Schwarze dürfen nicht mit Hochschulen in unserem Sinn verglichen werden. Jede Universität darf nur von Angehörigen ihrer ethnischen Gruppe besucht werden — und darf keinen Kontakt mit den anderen schwarzen oder gar einer weißen Universität pflegen, so daß der Austausch von vornherein abgedrosselt erscheint. Der Südafrikaner versteht nicht, daß wir sein Bestreben nach Apartheid nicht moralisch unterstützen. Wir müssen aber sehen, daß den Schwarzen dort das Christentum meistens in Form von Bigotterie entgegentritt — und die Missionsarbeit dadurch entwertet wird. Wir müssen uns eindeutig von den Südafrikanern distanzieren. Was sie an den Schwarzen tun, ist ein Verbrechen.

Der Schlußvortrag, «Apartheid in Amerika», wurde vom Lausanner Pfarrer Dr. theol. Paul *Handschin* bestritten. Die Negerfrage in Amerika muß historisch betrachtet werden. Man ist im Süden der Vereinigten Staaten skeptisch gegenüber allem, was von Washington aus befohlen wird — schon weil der Süden in seinem «Sonderbundskrieg» vor hundert Jahren in der Frage der Schwarzen unterlag. Lincoln hat 1863 die Gleichberechtigung aller Bürger, gleich welcher Hautfarbe, erklärt, doch braucht es noch Jahre, bis man so weit sein dürfte. Handschin hat das Negerproblem als soziologisches Problem in Chicago erlebt: Weiße und Schwarze wohnen in verschiedenen Quartieren, auch ohne Vorschriften und Gesetze. Wenn die Schwarzen «vordringen», verlassen die Weißen fluchtartig ihre Quartiere. Die Hausbesitzer vermieten jede von einer weißen Familie verlassene Wohnung durchschnittlich an drei schwarze Familien — zu gleichem Zins. So werden solche Gebiete zu Elendsquartieren. Anderseits ist es eine Mär, daß dort, wo Schwarze hinziehen, alles verlottert. Handschin sah schwarze Viertel, die tadellos ordentlich wirkten. In einem Ort im Staate Missouri erlebte er, daß ohne offizielle Rassentrennung die Schwarzen automatisch das Schwimmbad aufsuchten, das man in der Nähe ihrer Häuser gebaut hatte — und die Weißen zum Schwimmbad außerhalb der Stadt hinausfuhren. Im Süden gibt es Rassentrennung auf allen Sport- und Erholungsplätzen. Wird «von oben» befohlen, die Rassentrennung aufzuheben, so kommt es oft zur Schließung der Plätze. Bürgermeister William Hartfield in Atlanta ist es gelungen, durch vorsichtiges Handeln in der Frage des Golfplatzes dort einen unmerklichen Übergang zu Rassengemeinschaft zu erzielen. Handschin erinnerte an das Urteil des Washingtoner Obersten Gerichts vom 17. Mai 1954, das die Rassentrennung in den staatlichen Schulen untersagt, und an die Ereignisse in Little Rock. Man las nichts von den vielen Orten, wo die Aufhebung der Rassentrennung in den Schulen glatt vonstatten gegangen ist. Im Staat Virginia aber hat der Schulrat nach Anordnung der Integration beschlossen, die öffentlichen Schulen für drei Jahre zu sperren. Die Weißen konnten ihre Kinder daraufhin in die Privatschulen schicken, die zudem aus Steuergeldern finanziert werden — und die schwarzen Kinder blieben ohne jeden Unterricht. Auch der Fall der Negerstudentin Lucy an der Universität des Staates Alabama wurde erwähnt. Neben der Schule ist das Gebiet des Stimmrechtes ein Revier der Rassendiskrimination. In den Südstaaten wird immer noch dafür gesorgt, daß viele Schwarze die Prüfung in Staatsbürgerkunde, die für die Eintragung in die Stimmlisten erforderlich ist, nicht bestehen. Seit 9. September 1957 aber gibt es ein Gesetz gegen die Benachteiligung der Schwarzen bei der Ausübung des Stimmrechtes. In 29 der Vereinigten Staaten sind Heiraten zwischen Schwarz und Weiß verboten. Die Kirchen tun viel für die Integration, wenn man auch gemeinhin feststellen kann, daß Schwarz und Weiß jedes für sich gern in «seine» Kirche geht. Die Methodistenkirchen, die sich 1940 vereinigt haben, versuchten das Negerproblem zunächst durch getrennte Jurisdiktionskonferenzen zu umgehen. 1960 wurde auf einer Generalkonferenz der Methodistenkirchen beschlossen, Ausschüsse zu gründen, um die Gegensätze zwischen Schwarz und Weiß zu überbrücken und eine brüderliche Verständigung zu erzielen. So tun die Kirchen ihr Möglichstes, um die Vorurteile «von unten auf» zu zerstreuen.

Franz Glaser

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Im Herrn verschieden

Mgr. Dr. phil. *Johannes Kaiser,* Zug, geboren am 28. April 1891 in Au bei Fischingen (TG), zum Priester geweiht am 16. Juli 1916 in Luzern, Vikar in Schaffhausen 1916—1920, 1920 Lateinlehrer in Zug, 1928 Professor an der Kantonsschule Zug, 1952 päpstlicher Hausprälat, 1957 Resignat, gestorben am 26. März 1962 und beerdigt am 29. März in Zug. R. I. P.

Aus dem Leben der Kirche

Spanien will Priester für Lateinamerika ausbilden

«Kein Priesterberuf darf aus Platzmangel oder aus geldlichen Gründen verlorengehen», ist die Devise des diesjährigen Tages der Priesterberufe für Südamerika, zu dem auch das spanische «Werk für priesterliche Zusammenarbeit mit Hispanoamerika» aufruft. Dieser Leitspruch bezieht sich auf die Tatsache, daß in Spanien jährlich 3000 Priesteramtskandidaten wegen Platzmangels in den

Kollekte 1961 für die Universität Freiburg

I. Kantonale Ergebnisse

	1961	1960	pro Kopf (Rp.) 1961	1960
1. Basel-Land (2) *	26 000.—	22 870.—	97,38	85,65
2. Schaffhausen (1)	12 000.—	11 700.—	96,77	94,35
3. Zug (3)	32 000.—	28 000.—	90,14	78,87
4. Basel-Stadt (9)	46 000.—	35 800.—	74,79	58,21
5. St. Gallen (5)	137 330.—	115 000.—	74,59	62,47
6. Solothurn (8)	70 000.—	57 700.—	73,91	60,93
7. Aargau (6)	88 000.—	75 530.—	72,01	61,81
8. Appenzell I. Rh. (4)	8 600.—	8 200.—	67,20	64,06
9. Thurgau (7)	34 000.—	31 600.—	66,40	61,71
10. Luzern (10)	116 000.—	100 600.—	61,10	52,99
11. Appenzell A. Rh. (11)	4 070.—	3 700.—	52,20	47,44
12. Nidwalden (12)	9 058.10	7 909.—	50,89	44,43
13. Obwalden (13)	10 103.—	9 427.—	47,43	44,25
14. Bern (14)	56 000.—	46 200.—	46,78	38,59
15. Zürich (15)	88 293.60	73 794.—	45,72	38,21
16. Schwyz (16)	28 128.05	22 217.—	42,42	33,51
17. Glarus (17)	4 829.50	4 311.—	37,44	33,42
18. Uri (18)	9 789.50	8 402.—	37,08	31,82
19. Graubünden (19)	21 593.75	18 471.—	32,52	27,81
20. Wallis (21)	42 201.—	35 293.—	27,63	23,11
21. Neuenburg (20)	6 664.85	5 774.—	26,87	23,28
22. Freiburg (22)	34 658.30	29 856.—	25,30	21,79
23. Waadt (23)	15 974.45	13 242.—	21,27	17,63
24. Genf (24)	15 487.10	14 368.—	18,03	16,70
25. Tessin (25)	16 200.—	15 000.—	10,10	9,34
A. Ganze Schweiz	932 981.20	794 964.—		
B. Liechtenstein	3 204.50	3 265.—		

* In Klammern Rangordnung 1960

II. Ergebnisse nach Bistümern

1. Chur	175 000.—	147 796.—	41,98	35,44
2. Basel-Lugano	480 000.—	410 000.—	71,38	57,44
3. Lausanne-Genf-Freiburg	72 165.70	62 775.—	22,76	19,80
4. St. Gallen	150 000.—	126 900.—	73,27	62,—
5. Sitten und Abtei St. Maurice	42 820.—	35 758.—	27,02	22,56
6. Tessin	16 200.—	15 000.—	10,10	9,34
Direkt eingegangene Spenden	17 844.—	19 712.—	—,—	—,—
Gesamttotal	954 029.70	817 941.—	48,39	41,48

Katholikenzahl gemäß Volkszählung von 1950

Seminarien oder wegen fehlender Geldmittel zurückgewiesen werden müssen. In 25 spanischen Bistümern wurde aus Platzmangel ein «Numerus clausus» für die Zulassung zum Seminar eingeführt. Dazu kommt, daß in 40 Diözesen — wie die zuständigen Stellen berechtigterweise annehmen — die Zahl der Priesteramtsbewerber um mehr als das Doppelte anstiege, wenn etwas zur Förderung der Priesterberufe unternommen würde. Angesichts des erschreckenden Priestermangels in Südamerika will man nun in Spanien alles daran setzen, um in Zukunft keinen Bewerber mehr zurückweisen zu müssen. Durch die Beschaffung von Geldmitteln und durch die Einrichtung neuer Ausbildungsstätten sollen die Kandidaten, die in den bestehenden Seminarien nicht Platz finden, für den Dienst in Südamerika herangebildet werden. Die Kandidaten müssen sich verpflichten, nach einer einjährigen Tätigkeit in der Heimatseelsorge für zehn Jahre in die Seelsorge nach Südamerika zu gehen. Südamerika braucht nach Angaben der dortigen Bischöfe mindestens 30 000 Priester, wenn für die 180 Millionen Katholiken eine halbwegs ausreichende Seelsorgearbeit gewährleistet werden soll. Nach üblichen Maßstäben fehlen in Lateinamerika derzeit 130 000 Priester.

Österreichische katholische Landjugend opfert für Polen

Während der heurigen Fastenzeit wollen die Burschen und Mädchen der katholischen Landjugend in der Erzdiözese Wien durch ein persönliches Opfer der katholischen Kirche in Polen helfen. Das Fastenopfer soll im Verzicht auf ein Vergnügen bestehen; das auf diese Weise ersparte Geld wollen die Burschen und Mädchen für den Ankauf von Meßbüchern, Brevieren und theologischen Fachbüchern, die in Polen zum Teil sehr teuer, z. T. überhaupt nicht erhältlich sind, zur Verfügung stellen. Die Hilfe der katholischen Landjugend der Erzdiözese Wien für die Kirche in Polen geht auf das Gelöbnis zurück, durch das sich im Jahre 1945 im Rahmen einer großen Wallfahrt nach Mariazell die katholische Jugend jeder österreichischen Diözese ein Land hinter dem Eisernen Vorhang als Patenland erwählte, das es durch Gebet und — nach Möglichkeit — auch materiell unterstützen wollte. Die katholische Landjugend der Wiener Erzdiözese hat bereits im Vorjahr während der Fastenzeit für die Priester und Theologiestudenten in Polen, das von der Jugend der Erzdiözese Wien zum Patenland gewählt wurde, 22 000 Schilling gesammelt. *K. P.*

CURSUM CONSUMMAVERUNT

Dr. Alexander Willwoll, Direktor, Schönbrunn

Wer sich in den Jahren 1946—1949 und 1951—1961 im Exerzitienhaus Schönbrunn aufgehalten hat, mag sich wohl an die große, schlanke Gestalt mit weißbemoostem Haupt erinnern. Das freundliche Lächeln, das um seine schalken Mundwinkel spielte, war kein geschäftliches, das er als Direktor des Hauses aufsetzte. Es kam von Herzen und ging zu Herzen. Es strahlte Weite und Unaufdringlichkeit, freundliche und offene Bereitschaft aus. Die Priester vor allem werden sich des Verstorbenen entsinnen. In ihrem Dienst stand er in erster Linie und gern.

Am 5. Oktober 1961, am zweiten Morgen eines achttägigen Exerzitienkurses in Lucelle (Berner Jura), erschien Direktor Willwoll nicht zur Meßfeier. Man schaute im Zimmer nach und fand ihn tot im Bett. *Clericorum sors repentina mors.* Dieser Tod mitten aus einer Arbeit heraus, die ihm sein ganzes Priesterleben hindurch sehr am Herzen lag, war die *felix clausula* eines reichen, langen Erdenwirkens.

In Rorschach, wo Alexander Willwoll am 27. September 1887 als sechstes Kind geboren wurde, hatte «der Jüngste ein sorgenloses Kinderparadies». In der Aussage, die er über seine Eltern macht — der Vater leitete als Kaufmann ein Stickerei-Exportgeschäft, die Mutter führte «mit Umsicht und Takt das ziemlich große Hauswesen» —, hat er irgendwie sich selbst gezeichnet: «Zu beiden Eltern schaue ich mit großer Verehrung und Dankbarkeit auf. Sie waren, ohne religiöse Überhitzung zu pflegen, solid und echt religiös und sehr gewissenhaft und pflichttreu und gaben bestes Beispiel». Das will nicht heißen, der junge Alexander sei ein Musterknabe gewesen. Im Gegenteil. Zu Beginn der Kollegszeit in der «Stella Matutina» fiel dem «freien Schweizer Knaben» das Studium und vor allem die Hausdisziplin «reichlich schwer». Die Flucht ins Heimweh gipfelte in einem Satz, durch den er glaubte, seinen Vater umstimmen zu können: «Studieren wird meinem Charakter schaden.» Der Vater blieb fest. «Der Bub war in den Rappeljahren», bemerkt er selber lakonisch. Zeitlebens blieb er dem Vater für seine Unnachgiebigkeit dankbar. Die Aufnahme in die Marianische Kongregation des Kollegs wurde ihm auf Jahre hinausgeschoben. Auf einmal «sprang der Knopf». Vorzügliche schulische Leistungen und reichlich besseres disziplinäres Verhalten stellten sich ein. In dieser Zeit, «im Herbst 1903, kamen die ersten Gedanken ans Priesterwerden, unverhofft wie an den Kopf geworfen, von niemand suggeriert». Als er vier Jahre später das Theologiestudium beginnen wollte, widersetzte sich der Vater seinem Wunsch nicht, verlangte aber, daß er zuerst ein Jahr als freier Student leben und die «Welt anschauen» solle (im guten Sinn). In Bonn machte Alex Willwoll zwei Semester. Neben solider Arbeit war es «ein Schmetterlingsnaschen an allerlei». Im Jahre 1908 begann die Ausbildung auf das Priestertum hin. Die philosophischen und theologischen Studien absolvierte er in Valkenburg (Holland). Nach seiner Heimatprimiz erlaubte Bischof Robert Bürkler von St. Gallen über alle Hoffnung hinaus, daß der Neupriester dreimal wöchentlich in der Kapelle des Gartens zelebrieren durfte. Der Gnädige Herr hatte als Bub in der Kapelle ministriert. Nach Abschluß der Ausbildung mußte er für ein Jahr als Direktor des Maximilianeums in Zürich einspringen. Sein feines Gespür für Differenziertheit und sein allem autoritären Auftreten abholdes Wesen müssen ihm etliche Schwierigkeiten bereitet haben, denn er schreibt von diesem Zürcherjahr: «Es war kein Jahr mit Glanzleistungen, wirklich gar nicht. Es war aber ein Erziehungsjahr Gottes.»

Als Professor der Psychologie für Pullach vorgesehen, begann nun seine Lebensarbeit. Dem herrlichen Jahr in Rom, wo jedoch für moderne Psychologie damals nicht viel zu holen war, folgten zwei fruchtbare Jahre in Wien unter der Leitung von Prof. Karl Bühler, bei dem er promovierte. Während zwanzig Jahren, von 1925 bis 1945, lehrte Professor Willwoll experimentelle und spekulative Psychologie; von 1931 bis 1943 hielt er außerdem jedes Frühjahr Spezialkurse an der Gregoriana zu Rom. Nebenbei lief eine reiche schriftstellerische Tätigkeit. Eine reife Frucht seines wissenschaftlichen Arbeitens ist das Buch «Seele und Geist», das in verschiedene Sprachen übersetzt wurde. Doch lag ihm die eigentliche Spekulation weniger. Seine Stärke lag vielmehr in einem ausgedehnten Wissen über moderne Psychologie und ihre Grenzgebiete, das er durch Teilnahme an großen internationalen Kongressen immer zu erweitern trachtete. Ebenso hatte er ein Fingerspitzengefühl für das, was der moderne Mensch suchte, damit verbunden ein großes Verständnis für seelische Nöte und eine ansprechende, leichtverständliche Art, sein Wissen dem heutigen Menschen darzubieten. Professor Willwoll war auch in seinem wissenschaftlichen Wirken Seelsorger. Darum zog es ihn immer wieder zum Erteilen von Exerzitien, für Akademiker, Theologen und Priester besonders. Eine wertvolle Bereicherung seines Fachstudiums wie für das psychologische Verständnis des Menschen bot ihm die jahrelange Sommeraushilfe in der Nervenheilanstalt Franziskusheim, Oberwil, die unter der Leitung von Chefarzt Dr. Manser, der Arzt, Psychiater und Jurist in einer Person war, stand. Mit großem seelischem Einfühlungsvermögen und viel Geduld nahm er sich der Kranken an, soweit sie einer seelsorglichen Betreuung zugänglich waren.

Der Krieg verurteilte Dr. Willwoll zu einem unsteten Leben und zur Erfüllung ziemlich disparater Aufgaben, die er jedoch mit viel Geschick und Takt meisterte. Seit 1946 bis zum Lebensende, mit Ausnahme von zwei Jahren, wurde Schönbrunn sein Habitat. Seine Hauptarbeit waren Priesterexerzitien, während sieben Jahren Weiheexerzitien in Solothurn und St. Georgen. Nebenher liefen Exerzitien für Theologen, Schwestern, Lehrer, Akademiker. Das blieb auch so, als er 1951 zum Direktor des Exerzitienhauses ernannt wurde. Zwei reichbefrachtete Jahre wurden 1957 und 1958. 1957 erteilte er für die Schwestern von Menzingen und im folgenden Jahr für die über 2000 Schwestern in Ingenbohl die Jahresexerzitien. Für einen Mann, der das siebte Jahrzehnt erreicht hatte, keine geringe Leistung. Von 1958 an — er wurde in diesem Jahr von einer jüngern Kraft im Amt des Direktors abgelöst — folgten sich Krankheiten und operative Eingriffe. Wenn er sie alle auch gut überstand, blieb er doch sehr geschwächt. Im Todesjahr 1961 hatte er vier achttägige Kurse in Lucelle übernommen. Nach dem ersten Kurs für ein paar Tage in Schönbrunn weilend, meinte er verharmlosend, er sei wohl etwas müde. Niemand dachte an ein baldiges Ende, Direktor Willwoll auch nicht. Zum zweiten Kurs ausgezogen, kehrte er als Toter zurück. Ganz unbemerkt war er in die Ewigkeit entwischt (es war seine Art, kein Aufhebens von sich zu machen). Bei seinem Meister und Herrn, dem er hingebend gedient und den er den Menschen durch sein Leben, seine Lehrtätigkeit und als ignatianisch echter und zeitaufgeschlossener Exerzitienmeister verkündet hatte, fand er letzte Erfüllung. *H. K.*

Pfarrer Paul Bauer, Welfensberg

Unter großer Teilnahme von Klerus und Volk, vorab der Männer und Jungmänner aus den Pfarreien Bichelsee und Welfensberg, haben wir am vergangenen 14. Februar die sterbliche Hülle von Pfarrer Paul *Bauer* auf dem Gottesacker in Welfensberg zur irdischen Ruhe bestattet. Obwohl der Tod des lieben Mitbruders für ihn eine Erlösung von schwerer Krankheit bedeutete, lag doch über der ganzen teilnehmenden Gemeinde eine aufrichtige, tief innerliche Trauer über den Verlust dieses edlen, seeleneifrigen und ar-

beitsfreudigen Priesters, der in die Gefilde der Ewigkeit eingegangen ist.

Paul Bauer wurde am 22. April 1895 in Nieder-Sommeri (TG) als Sohn der bekannten Lehrersfamilie geboren. Das christliche Haus und vor allem die tieffromme, brave Mutter bereiteten den aufgeschlossenen Knaben für seinen späteren Priesterberuf vor. Nachdem er die Primarschule bei seinem Vater und die Sekundarschule in Amriswil besucht hatte, trat Paul Bauer, vorbereitet durch Lateinunterricht bei seinem Seelsorger, in die 3. Klasse in Einsiedeln ein. Dort holte er eine tiefe und große Verehrung zur Gottesmutter, die ihn zeit seines Lebens begleitete und sein Wirken als Priester nachhaltig beeinflußte. Nach glänzend bestandener Maturität gaben ihm das Priesterseminar und die Theologische Fakultät in Luzern die aszetische und die theologische Ausbildung. Am 17. Juli 1921 empfing er vom greisen Bischof Dr. Jakobus Stammler die Priesterweihe. Die Primiz in Sommeri gestaltete sich zu einem großen Freudenfest für die ganze Familie und die Pfarrei. Die Primizpredigt hielt ihm sein Lieblingsprofessor in Einsiedeln, Pater Dr. Othmar Scheiwiler, während die beiden ehemaligen Sommerer Primizianten, Domherr und Dekan Johann Kornmeier in Fischingen und Pfarrer Johann Hungerbühler in Leutmerken, als Diakon und Subdiakon assistierten.

Nun ging es hinaus in den Weinberg des Herrn voll Schaffensfreude und Seeleneifer. Zuerst wirkte Baul Bauer als Vikar und Kaplan in Wettingen und Kreuzlingen. Sein längstes Wirkungsfeld war die Pfarrei Bichelsee, die ihn 1926 als Seelsorger berief. Da wirkte er nun 23 Jahre als wirklicher guter Hirte. Was die Gemeinde von ihm erwartete, hat er restlos erfüllt. Mit einer erstaunlichen Einfühlungsfähigkeit, praktischem Sinn und unermüdlicher Arbeit vom ersten Tag an, hat sich Pfarrer Bauer in die neuen Verhältnisse eingefunden und sich mit den Pastorationsaufgaben, mit den Verhältnissen und Nöten der einzelnen Pfarrkinder vertraut gemacht. Fleißige Hausbesuche schufen den nötigen Kontakt für eine gesegnete Seelsorgsarbeit. Mit großem Takt verstand er es auch, die interkonfessionellen Fragen der paritätischen Kirchgemeinde zu behandeln und sich Achtung und Wertschätzung der Andersgläubigen zu erwerben. Er lebte ganz seinem Berufe. Er war Priester, und er war es ganz. Er war der Vater der Pfarrei und ein eifriger Verkünder des Gotteswortes. Seine Predigten waren geschätzt wegen ihrer Originalität. Sie waren geschöpft aus gründlichem Wissen der Theologie und aus dem praktischen Leben. Pfarrer Bauer war auch ein liebevoller Tröster am Krankenbett, ein väterlicher Freund und Berater der Jugend. Auch in seinem Wandel war er ein Vorbild seiner Herde. Mit großer Gewissenhaftigkeit verwaltete er sein Amt als Seelsorger.

Als nach dem Tode seiner lieben Eltern, die bei ihm in Bichelsee ihren Lebensabend verbrachten, und seiner treubesorgten Schwester auch seine Gesundheit nicht mehr vollwertig war, zog er 1949 auf Wunsch seines Bischofs von seiner geliebten Pfarrei auf die Höhen des Nollens, um seinen Lebensabend in der kleinen thurgauischen Pfarrei Welfensberg zu verbringen. Der Wechsel fiel ihm überaus schwer. Noch nach Jahren waren die Wunden der Trennung noch nicht geheilt. In der kleinen Pfarrei fand er Zeit, sich dem Studium zu widmen und auch dem Gebete zu obliegen. Beides tat er in reichem Maße. Wie viel Pfarrer Bauer gebetet hat, weiß Gott allein. Die zahlreichen Primizen in Bichelsee und auch noch eine in Welfensberg wie auch die vielen Ordensschwestern waren sicher auch eine Frucht seines vielen Betens.

Am Ende seines Lebens wurde Pfarrer Bauer von einer schweren Krankheit heimgesucht. Diese zwang ihn noch einige Monate vor seinem Tode, auf seine Pfarrei zu resignieren. Der leidgeprüfte Seelsorger mußte an sich selber erfahren, daß wir alle Kreuzträger sind und mit dem Kreuze unserm Herrn und Meister nachfolgen müssen. Am vergangenen 11. Februar hat ihn nun Gott von seinen Leiden erlöst. Pfarrer Bauer war ein Priester eigener Prägung. Alle, die ihn gekannt und geliebt haben, werden ihn nicht so schnell vergessen. Er ruhe im Frieden Gottes! *J. H.*

P. Ignatius Dossenbach, OFMCap., Luzern

In der frühen Morgenstunde des 12. Februar 1962 ist dieser hochverdiente Priester und Ordensmann nach langer, schmerzensreicher Krankheit zur ewigen Ruhe eingegangen. Er war Sproß einer währschaften Bauernfamilie vom prächtigen Hof Talacher bei Baar. Dort hatte er am 8. Juli 1883 das Licht der Welt erblickt. Die Liebe zur Zuger Heimat stand stets in Hochblüte im Herzen des Verewigten. Die Abstammung vom Bauernadel gab seinem ganzen Wesen das Gesunde, Gerade und Starke. Die tägliche Schulwanderung des kleinen Franz Dossenbach durchs romantische Lorzentobel ins idyllisch gelegene Allenwinden weckte Sinn und Liebe zur Natur und ihren blühenden und verborgenen Schönheiten. Nachdem er die Volksschule und das Untergymnasium an der Kantonsschule Zug beendigt hatte, kam der geistig geweckte Jungmann an die Stiftsschule Einsiedeln. Die dankbaren Erinnerungen an die Patres Präfekten und Professoren blieben zeitlebens wach. Das franziskanische Ideal aber hielt den jungen Studenten schon lange heimlich gefangen.

Nach der heiligen Profeß am Gnadenaltar Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin zu Luzern im Jahre 1905 absolvierte der strebsame Frater die philosophischen und theologischen Studienjahre und empfing am 10. Juli 1910 in Solothurn durch Bischof Jakobus Stammler die heilige Priesterweihe.

Nun stand der Weg ins ersehnte Apostolat offen. P. Ignatius wurde Aushilfspater und Volksmissionar in den Klöstern Sursee und Appenzell. Er befruchtete sein priesterliches Wirken durch ein eifriges und inniges Gebetsleben. Sein Predigtwort strömte aus der Stille und Wärme eines ganz gottverbundenen Priesterherzens, aber auch aus der Fülle und Weite theologischen Wissens und einer liebevollen Einfühlung in die Nöte und Sorgen der christlichen Volksseele. Von Appenzell riefen ihn die Obern nach Luzern auf einen Vertrauensposten, ins Noviziat, wo er zuerst als Gehilfe des Novizenmeisters und dann als Magister von 1915 bis 1939 seines Amtes waltete und sich des Vertrauens der Obern würdig erwies. 430 Kleriker und Laienbrüder standen in diesen Jahren unter seiner strammen, aber väterlich gütigen Leitung. Auf dem Provinzkapitel 1933 wurde P. Ignatius als Definitor in den Provinzialrat gewählt, dem er neun Jahre angehörte.

Dem Noviziat und dem Heiligtum Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin galt seine ganze liebende Sorge. Mit feinem künstlerischem Verständnis leitete er die Renovation der Klosterkirche und des Gnadenbildes und schenkte dem christlichen Volk als teures Gedenken das Wesemlin-Gebetbuch. Nach 24 Jahren verdienstreichen Wirkens im Noviziatskloster wurde er nach Rigi-Kaltbad berufen, wo unter seiner Initiative und Leitung 1938/39 die Gratalpklause, das neue Hospiz, erbaut wurde und P. Ignatius die Seelsorge übernahm, der er sich mit großer Hingabe widmete. Im Jahre 1945 beriefen ihn seine Obern als Magister der Kleriker nach Stans. Dort leitete er wiederum erfolgreich die Renovation der Klosterkirche. Nach dem Guardianat im Kloster Altdorf ging's wieder auf die liebe Rigi zurück, bis schwere Krankheiten zum endgültigen Abschied drängten.

Im Kloster Wesemlin fand der Unermüdliche das letzte Ruheplätzchen. Dort hatte er das Glück und die Gnade, im Juli 1960 sein goldenes Priesterjubiläum zu feiern. Eine ernste Attacke zwang aber zur opfernden Stille und zum betenden Leiden. In freudiger Ergebung in Gottes Willen legte P. Ignatius sein gottgeweihtes Leben in Gottes Hand zurück. Es war ein gefülltes Leben im Dienste des Herrn und der unsterblichen Seelen. Unser Mitbruder war ein Mann des Gebetes und von tiefer Innerlichkeit, ein Ordensmann, dem das seraphische Ordensideal zeitlebens ernste Verpflichtung blieb. Im Schatten des Heiligtums, dem er so viel Liebe und Sorge geschenkt, ruht nun der rastlos für Gott wirkende Mitbruder im Frieden des Herrn. Vivas in Deo! Dem du zeitlebens als Priester und Ordensmann die Treue gehalten. *-t.*

Resignat Heinrich Mölders, Abtwil

Am 21. Februar 1962 starb in Abtwil (AG) Pfarr-Resignat und Frühmesser Johann Heinrich Mölders. Der verstorbene Priester war heimatberechtigt in Mönchen-Gladbach im Rheinland, wo er am 19. Juni 1885 geboren wurde. In Utrecht (Holland) empfing er am 15. August 1909 die Priesterweihe und wirkte seit 1920 bis zum Tode als Seelsorger in der Schweiz.

Seine Seelsorgestationen lagen alle im Aargau. Zuerst wirkte Heinrich Mölders als Vikar in Kirchdorf (seit 1920). Dann zog er 1925 als Pfarrer nach Möhlin und betreute seit 1932 die Pfarrei Tägerig. Sein letztes Wirkungsfeld fand er 1950 als Frühmesser in Abtwil. Heinrich Mölders war ein guter Prediger, der das Wort Gottes machtvoll verkündete. Gerne erzählte er auch von seinen Erlebnissen als Feldprediger an der Front während des Ersten Weltkrieges. Seine besondere Freude war ein schön gepflegter Garten — ein schönes Sinnbild eines Gärtners der Seelen. Am 15. August 1959 konnte er das goldene Priesterjubiläum begehen — eine große Gnade und ein seltenes Fest.

Nun ist der Jubilar heimgegangen, wo auf ihn die jubilierende Freude des Himmels wartet als Belohnung für seine Arbeit im Weinberg des Herrn. Seine letzte irdische Ruhestätte fand Frühmesser Mölders am 24. Februar in Rudolfstetten, das ihm 1930 das Bürger- und Ehrenbürgerrecht geschenkt hatte. *J. K.*

Persönliche Nachrichten

Alt Abtprimas Bernard Kälin 75 Jahre alt

Der frühere Abtprimas der Benediktiner, Se. Gnaden Dr. Bernard Kälin, vollendete am vergangenen 21. März das 75. Lebensjahr. Der hohe Jubilar wirkte lange Jahre als Präfekt und Rektor des Benediktinerkollegiums in Sarnen, darauf als 56. Abt von Muri und Prior von Gries bei Bozen. Während zwölf Jahren stand er als Abtprimas an der Spitze der Benediktiner. Nun verbringt er sein Otium cum dignitate an der Stätte seines ersten Wirkens im Kreise seiner benediktinischen Mitbrüder in Sarnen. Dem verehrten Jubilar, aus dessen Feder die «SKZ» in früheren Jahren manchen Artikel veröffentlichen durfte, entbieten wir ergebenste Wünsche ad multos adhuc felices annos.

(Red.)

Diamantenes Priesterjubiläum von Pfarr-Resignat Albert Schönenberger, Weinfelden

Am Laetare-Sonntag 1962 feiert in Weinfelden Pfarr-Resignat Albert Schönenberger die 60. Wiederkehr seines Weihetages. Als Zeremoniar seines Kurses, zu dem auch der verewigte Regens Beat Keller gehörte, wurde der Jubilar von Bischof Leonhard Haas in der Luzerner Hofkirche am 1. April 1902 geweiht. Noch im gleichen Jahre wurde er Pfarrer in Steckborn, 1908 geistlicher Sekundarlehrer in Kirchberg (SG), 1911 Pfarrhelfer in Wettingen und 1931 Pfarrer der dortigen Sebastianspfarrei. Wenn er sich schon 1935 in die kleinere Pfarrei von Güttingen (TG) wählen ließ, so hat er doch in den insgesamt fast 25 Jahren priesterlichen Wirkens in Wettingen den umstürzenden Übergang vom Bauerndorf zum Industrieort miterlebt und mitgestaltet, war geistlicher Führer aller und idealer Arbeiterseelsorger in einer Person und hinterließ zusammen mit seinen geistlichen Mitarbeitern der Jugend das prägende Bild einer Priesterpersönlichkeit, das auf Jahrzehnte hinaus berufswekkend wirkte. 1944 resignierte er auch auf die Pfarrei Güttingen und zog sich ins stille «Bergli» bei der Sarner Kirche zurück; soweit es ihm die Kräfte erlaubten, zog er von Pfarrei zu Pfarrei und organisierte abermals die christliche Arbeiterschaft in der engern Heimat des heiligen Bruder Klaus, bis ihn dann 1951 der erste hauptamtliche Arbeiterseelsorger für Ob- und Nidwalden ablöste. Nach weiteren fünf Jahren stillen Wirkens in Zug zog Pfarr-Resignat Schönenberger 1956 wieder in seine thurgauische Heimat nach Weinfelden, wo er als Mann des Gebetes und der würdigen priesterlichen Haltung bis heute wirkt. Der Jubilar hat nun volle sechzig Jahre priesterlichen Lebens durchschritten mit allen Höhen und Tiefen, die das Los der Diener Christi sind; möge er noch viele Male und dann einmal endgültig hinzutreten «ad Deum qui laetificat iuventutem meam». *P. B.*

Neue Bücher

Blatter, Thomas: Macht und Herrschaft Gottes. Eine bibeltheologische Studie. Freiburg (Schweiz), Universitätsverlag, 1962, 148 Seiten.

Der Verfasser betont einleitend, daß über das von ihm behandelte Thema wenig Werke vorliegen, und daß es auch im dogmatischen Unterricht meist nur kurz berührt wird. Was er nun vorlegt, ist in der Tat eine auf der Bibel, die nach allen Seiten durchforscht wurde, gründende, wohl erschöpfende Arbeit, die vom Gemeinsemitischen ausgeht und die Entwicklung des Macht- und Herrschaftsgedankens aufzeigt. Nach der Beschreibung der Macht in mehreren Kapiteln wird sie ontologisch durch die Schöpfung und moralisch in der Gerechtigkeit und Liebe begründet. So erscheint das Ganze in einer einheitlichen Geschlossenheit. Die Register am Schluß, in Deutsch, Hebräisch und Griechisch, erleichtern das Nachschlagen besonderer Gesichtspunkte. Damit ist allerdings gesagt, daß die Themen — zum Glück — nicht predigtfertig dargeboten sind. Die ungefähr 7000 Zitate der Schrift laden zur Arbeit, aber zu welch dankbarer Arbeit ein.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Gypkens, Franz: Schulbeispiel Ghana. Mit 20 Fotos. Frankfurt, Main-Verlag, 1960, 107 Seiten.

Am 30. Juni 1960 wurde sowohl Ghana wie auch der Kongo unabhängig. Während aber im Kongo seither blutige Unruhen an der Tagesordnung sind, konnte Ghana, die frühere Goldküste mit den berüchtigten Sklavenjagden, sein großartiges Aufbauprogramm friedlich durchführen. Gypkens gibt einen kurzen, journalistisch gefärbten Einblick in die Situation dieses jungen Staates, der unter 7 Millionen Einwohnern rund 500 000 Katholiken zählt. Die Probleme des Landes wie auch die Fehler der Europäer werden nicht verschwiegen. 20 ausgewählte Bildtafeln sind beigegeben. *Ambros Rust*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70
Ausland:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnummer 50 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Zwei barocke
Altargemälde
Schmerzhafte Mutter
Größe 120 × 85 cm
Himmelskönigin
mit zwei Ordensfrauen
Größe 140 × 105 cm
Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel.** Vorführung und Besichtigung nur nach Vereinbarung unter Telephon (062) 2 74 23.

Diarium missarum intentionum
zum
Eintragen der Meßstipendien
In Leinen Fr. 3.80
Bequem, praktisch, gutes Papier
und haltbarer Einband
RÄBER-VERLAG, LUZERN

Hl. Mutter Anna
Hoz, bemalt, barock, Höhe 94 cm
Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel.** Vorführung und Besichtigung nur nach Vereinbarung unter Telephon (062) 2 74 23.

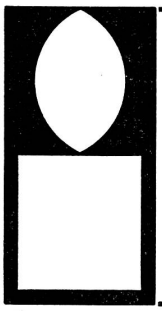

Osterkerzen
verziert nach neuen modernen Gesichtspunkten in allen Größen.
KERZCHEN FÜR DIE OSTERVIGILFEIER mit Tropftellerli günstig von
GEBR. LIENERT, EINSIEDELN
KERZEN- UND WACHSWARENFABRIK

JOSEF TANNHEIMER
SILBER- + GOLDSCHMIED - KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN Tel. (071) 22 22 29 **BEIM DOM**

NEUE BÜCHER

Geht hin in alle Welt ... Die Missionsenzykliken der Päpste Benedikt XV., Pius XI., Pius XII. und Johannes XXIII. Herausgegeben von E. Marmy und I. Auf der Maur. Ln. Fr. 9.80.

Reinhold Schneider, **Allein der Wahrheit Stimme will ich sein.** Wort, Gleichnisse und Wunder des Herrn — gedeutet von einem der bedeutendsten religiösen Schriftsteller unserer Zeit. Ln. Fr. 20.30.

Josef Siegwart, **Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160.** Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jahrhunderts. Kart. Fr. 32.—.

E. F. J. Müller-Büchi, **Die alte «Schwyzer-Zeitung» 1848 bis 1866.** Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Katholizismus und der konservativen Presse im Bundesstaat von 1848. Kart. Fr. 9.50.

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern

Jos. Schibig
Holzbildhauerei
Steinen SZ
Tel. (043) 9 34 39
Alle Bildhauerarbeiten, Restaurationen

Inserat-Annahme
durch RÄBER & CIE. AG
Frankenstraße, LUZERN

Elektr. Kirchenglockenläutmaschinen (System MURI)
mit geräuscharmer, patentierter Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)
mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsaufzug
Referenzen und unverbindliche Beratung durch die Spezialfirma

JAKOB MURI SURSEE Telefon (045) 4 17 32
Service-Stelle in der Ostschweiz: **R. Egli**, dipl. Elektro-Installateur, **Zuckenriet SG**

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten
GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**
Geschäftsbestand seit 1872 Beeidigte Meßweinlieferanten Tel. (071) 7 56 62

Jurassische Steinbrüche
Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07
liefern vorteilhaft
Altäre, Taufsteine- Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.

TREVIRA-ANZÜGE
aus dem neuzeitlichen Gewebe mit 55 % Polyesterfaser und 45 % Kammgarn. Es wird für Sie ein Vergnügen sein, auf der Reise und an warmen Tagen einen solchen Anzug zu tragen.
TREVIRA-Anzüge bieten Ihnen eine Menge Vorteile: Ob Sie in diesem Anzug sitzen, knien usw. — er schüttelt alle Strapazen ab und behält seine tadellose Paßform, seine unverwüstlichen Bügelfalten.
Machen Sie es sich bequem, wenn Sie reisen. wenn es ungemütlich heiß ist, und kaufen Sie sich bei Roos einen TREVIRA-Anzug! Erhältlich in Schwarz und Grau ab Fr. 195.—.
Nebenbei bemerkt: Wir verkaufen auch Soutanen und Douilletten aus TREVIRA. Seit über 50 Jahren bietet Ihnen Roos vom Neuesten das Richtige.
Spezialgeschäft für gute Priesterbekleidung.
Roos TAILOR
LUZERN
Frankenstr. 2, b. Bahnhof
Tel. (041) 2 03 88

Sind Sie Autor eines Werkes?
Die Struktur unseres Betriebes gibt uns die Möglichkeit, vom Manuskript bis zum fertigen Buch alle Arbeiten fachmännisch auszuführen!
Verlangen Sie unverbindliche Besprechung und Offerte.
ETZEL-DRUCK AG EINSIEDELN
vorm. Gebr. J. & K. Eberle
gegr. 1857, Tel. 055/6 17 99

ARICO Clichés
CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO
ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Meßwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer AG.
Bremgarten
Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Meßweinlieferanten

Große Auswahl in
Priesterhüten
fürs Frühjahr, **wetterfeste Sommerhüte, Berets, Restposten Priesterkragen** zu stark herabgesetzten Preisen.
Chapellerie Fritz
Clarastraße 12, 1. Stock, **Basel.**

Soeben erschienen
ADOLF STADELMANN
Beichtspiegel für Frauen
Mit Frauen zusammen erarbeitet
32 Seiten. Brosch. Fr./DM —.90
Der «Beichtspiegel für Männer» hat eine überraschend gute Aufnahme gefunden.
Zwei Urteile: «Wirklich eine brauchbare Hilfe.» (Kath. Sonntagsblatt, Stuttgart). «Hilft entschieden zum fruchtbaren Beichten durch sinnvolle Gewissenserforschung.» (Die Familie).

In Neuauflage ist erschienen
OTTO HOPHAN
Maria, unsere Hohe Liebe Frau
5., durchgesehene Auflage. 448 Seiten
Ln. Fr./DM 24.—
Das am meisten geschätzte Werk des Verfassers, das auch heute noch jugendfrisch wirkt und in seiner biblischen Haltung den heutigen Anforderungen gerecht wird.
Aus einer tiefen, liebenden Verehrung der Gottesmutter ist jede Zeile geboren, alles ist durchbetrachtet und von innen her angeschaut. Gedanken und Sprache fließen und fluten und tragen den Leser durch alle Höhen und Tiefen des Mariengeheimnisses. Franz M. Moschner

In Kürze erscheint
OTTO HOPHAN
Siehe da deine Mutter
31 Lesungen über das Leben der Seligsten Jungfrau Maria
128 Seiten. Kart. laminiert Fr./DM 6.80
Dieses Bändchen enthält leicht bearbeitete Texte aus dem großen Werk des Verfassers «Maria, unsere Hohe Liebe Frau». Ein kurzes, theologisch vertieftes Marienleben, das sich wohl zum Vorlesen wie für die private Lektüre eignet.

RÄBER-VERLAG, LUZERN

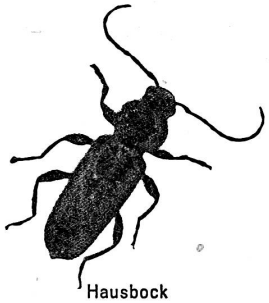
Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock
Holzwurm
Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

Emil Brun Holzkonservierung **Merenschwand/Aarg.** Telefon (057) 8 16 24

garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs
Kompositionskerzen

sowie Kerzen für «Brennregler»
Weihrauch und Rauchfaßkohlen
Anzündwachs - Ewiglichtöl

Kerzenfabrik

Fritz Müller ALTSTATTEN ST. G.

AG. Bischöfliche Empfehlung

Spezialgeschäft

für Umdruckapparate
Vervielfältigungsmaschinen
Adressiermaschinen
Papierschneidmaschinen
Papiere — Schreibtische

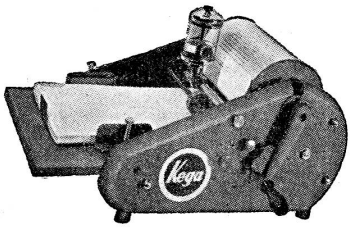

OTTO WÄLCHLI
GRÄNICHEN AG Rütihofstraße 1246 Tel. 064 / 3 62 62
(Verlangen Sie unverbindliche Vorführung)

Soutanen / Douilletten

67% DIOLEN · 33% COTTON
OSA AIR-CONDITIONED
ATMOS
A GREAT SWISS FABRIC

ROOS LUZERN
beim Bahnhof
Telephon (041) 2 03 88

Regenmäntel
Veston-Anzüge

Religionsbücher

für Sekundar- und Mittelschulen. Herausgegeben vom bischöflichen Ordinariat des Bistums Basel

I. Teil: **Glaubens- und Sittenlehre,** von H.H. Domkatechet Müller. Dogmatischer, apologetischer und moralischer Teil.

Geschichte der biblischen Offenbarung im Rahmen der Zeitgeschichte, von H.H. Prof. Dr. Haag. Preis Halbleinen Fr. 6.60. Soeben in neuer sechster Auflage erschienen.

Auch als Separatdruck erhältlich. Brosch. Fr. 2.10.

II. Teil: **Kirchengeschichte,** von H.H. Prof. Dr. J. B. Villiger, **und Liturgik,** von H.H. Dr. J. Matt, für Sekundar- und Mittelschulen. Preis Fr. 5.—.

Als Sonderdruck ist erschienen: **Kirchengeschichte.** Steif broschiert, 181 Seiten, mit zahlreichen Illustrationen und mehreren Kartendarstellungen von Prof. F. P. Rehor. Preis Fr. 3.80.

Kirche und Leben, von H.H. G. von Büren. Lernbüchlein für Kirchengeschichte und Religionslehre für die Abschlußklassen. 80 Seiten. Preis Fr. 1.90.

Martinusverlag der Buchdruckerei Hochdorf AG
Hochdorf (LU)

Star Unity

Elektro-Strahlungs-Heizung
die Heizung
der Zukunft

bewährt als Vollheizung in Chalets, Hotels und Kindergärten

ist auch führend in
Kirchenheizungen

- Einfache Montage der Strahlungsheizrohre unter den Sitzbänken, daher freie Bodenfläche
- Milde Wärmestrahlung, niedriger Anschlußwert
- Kurze Aufheizzeiten, wirtschaftlicher Betrieb
- Schweizer Fabrikat mit langjährigen besten Referenzen
- Auch in der neuen Luther-Kirche, Zürich, installiert

Unterbreiten Sie uns Ihr Heizproblem. Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich.

▶ **MUBA Halle 13, Stand 4725** ◀

Katholische Kirche
St. Otmar, St. Gallen

STAR UNITY AG, ZÜRICH 7/53 Fabrik in Au (ZH) Tel. (051) 95 64 67

25 JAHRE MEISTERZEICHEN BUCK

DARF ICH SIE AN MEINEM JUBILÄUMSSTAND AN DER **MUBA**
HALLE 3 b / 3. STOCK, STAND 2757 BEGRÜSSEN

SIE SEHEN UNTER ANDEREM:

DEN GROSSEN KREUZWEG, KUPFER GETRIEBEN, FÜR DREIKÖNIGE, ZÜRICH
MONSTRANZ FÜR ROM - CASTEL GANDOLFO
KELCHE, CIBORIEN, TAUF- UND MESSGARNITUREN, KRUZIFIXE

WILLI BUCK, GOLD + SILBERSCHMIED, WIL SG

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

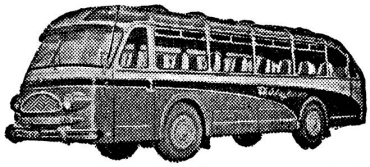

Ausland-Reisen!

1.—11. Mai und 18.—28. Sept.	11 Tage Fr. 450.—	Ars — Lyon — **Lourdes** — Marseilles — Mailand
15.—26. Mai	12 Tage Fr. 480.—	Mailand — **Rom** — S. Giovanni Rotondo (P. Pio) — Venedig
4.—8. Juni	5 Tage Fr. 185.—	Mailand — **Padua** — Venedig — Bozen — Innsbruck
18.—28. Juni	11 Tage Fr. 445.—	Ars — Lyon — **Lourdes** — **Lisieux** — Nevers
9.—14. Juli	6 Tage Fr. 270.—	Innsbruck — Salzburg — Wolfgangsee — **Wien** — München
5.—10. August	6 Tage Fr. 270.—	Schwarzwald — Titisee — Amsterdam — Luxemburg — Straßburg
28. Aug.—7. Sept.	11 Tage Fr. 445.—	Ars — Lyon — **Lourdes** — Biarritz — Barcelona
6.—21. Oktober	16 Tage Fr. 680.—	Nevers — **Lourdes** — Biarritz — **Fatima** — Madrid — Barcelona

Gutorganisierte Fahrten mit neuesten, bequemen Cars. 30 Jahre Erfahrung. Beste Referenzen.
Ausführliche Prospekte durch Telefon (041) 81 61 73.

J. Auf der Maur, Autoreisen, Arth

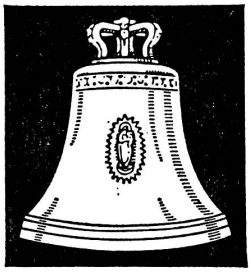

seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

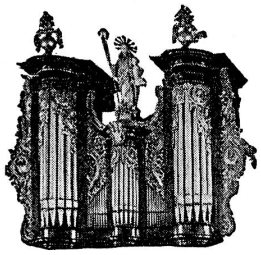

ORGELBAU M. MATHIS & CO. NÄFELS

erbaut Orgelwerke in technisch und klanglich individueller Ausführung, mit architektonisch gediegener Prospektgestaltung.

Ferner empfehlen wir uns für Umbauten, Umintonationen, Stimmungen und Reparaturen.

Spezialität: Klangedele Intonation, insbesondere schöne Zungenregister französischer und dänischer Art, mit guter Stimmhaltung.

Verlangen Sie unverbindliche Beratung und Kostenvoranschläge.

Für die Fastenzeit

MIRJAM PRAGER, OSB

Kreuzweg mit Israel

Mit einer Einleitung von Friedrich Heer

16 ganzseitige zweifarbige Illustrationen von Karl Seelos

52 Seiten / 16 Tafeln / Taschenformat / Kart. mit Glanzfolie
Fr. 5.50

Aus Texten der Heiligen Schrift und der Liturgie ersteht neu der Kreuzweg des Herrn in unmittelbarer Einheit mit dem Mysterium des jüdischen Volkes. Christliche Selbstbesinnung kommt heute nicht darum herum, die Anliegen des Auserwählten Volkes im Denken und Beten hineinzunehmen in die eigene Existenz, die zentrale Not des Menschen, des Christen, seine eigenen Kreuzwege auf dieser Erde in jenem Mysterium zu erfahren, das im Sohn Davids das Schicksal der ganzen Menschheit mit Heil und Unheil Israels untrennbar verknüpft hat.
Die Zeichnungen der 14 Kreuzwegstationen, der Einstimmung und des Ausklanges verhelfen zu einer vertieften Meditation.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

VERLAG HEROLD - WIEN - MÜNCHEN